

**Leistungsbeschreibung  
und  
Qualitätsentwicklungsvereinbarung  
gem. § 78 b Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII  
für die  
koedukative Intensivgruppe « Görlitzer Straße »  
des SKJ e. V.**

**STAND: 28.05.2018**

**Kontakt:**

SKJ e. V.  
Klingelholl 32 - 34, 42281 Wuppertal  
Tel.: 0202 - 718 11-200  
Fax: 0202 - 718 11-230  
info@skj.de  
www.skj.de

## Inhaltsverzeichnis

1 Gesamteinrichtung .....	3
1.1 Rechtsform .....	3
1.2 Ziel und Zweck .....	3
1.3 Leitbild .....	3
1.4 Einrichtungen des Vereins .....	4
1.5 Übergeordnete Leistungen .....	7
2 Leistungsbereich .....	8
2.1 Angebote / Ansprechpartner/innen .....	8
2.2 Gesetzliche Grundlagen .....	8
2.3 Platzzahlen .....	8
2.4 Zielgruppe .....	8
2.5 Ziele der Hilfe .....	9
2.6 Mitarbeiter/ innen .....	11
2.7 Sozialpädagogische Leistungen .....	13
2.7.1 Notwendige Aufsicht und Betreuung .....	13
2.7.2 Teilhabe an einer sozialtherapeutischen Wohnform .....	14
2.7.3 Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes .....	16
2.7.4 Alltägliche Versorgung .....	16
2.7.5 Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik und Wert-/Glaubensfragen .....	17
2.7.6 Freizeitgestaltung .....	17
2.7.7 Förderung von Gesundheit und therapeutisch/psychiatrische Anbindung .....	18
2.7.8 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten .....	19
2.7.9 Sozioemotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung .....	20
2.7.10 Förderung des Sozialverhaltens und interkulturellen Zusammenlebens .....	21
2.7.11 Krisenintervention .....	22
2.7.12 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt .....	23
2.7.13 Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen .....	26
2.7.14 Bildungsförderung .....	27
2.8 Andere Leistungen .....	27
2.8.1 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung (§ 36 KJHG) .....	27
2.8.2 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Arbeit mit dem Vormund .....	28
2.8.3 Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme .....	28
2.8.4 Nachsorge .....	29
2.8.5 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen .....	29
2.8.6 Partizipation .....	29
2.8.7 Fallbezogene Teamleistungen .....	31
2.8.8 Fallübergreifende Teamleistungen .....	31
2.9 Sachliche Leistungen .....	31
Mögliche Zusatzleistungen (nicht Teil der Vereinbarungen) .....	32
3 Qualitätsentwicklung .....	33
3.1 Grundsätze .....	33
3.2 Ziele und Maßstäbe .....	34
3.3 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren .....	36
3.4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität .....	38
3.5 Dialogpartner und Beteiligung .....	40

## 1 Gesamteinrichtung

### 1.1 Rechtsform

Der Verein führt den Namen „Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit“ (**SKJ**). Er hat seinen Sitz in Wuppertal, ist rechtsfähig durch die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal und führt den Zusatz e. V. Der Gerichtsstand ist Wuppertal.

### 1.2 Ziel und Zweck

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit in verschiedenen Einrichtungen zu realisieren und zu fördern. Dazu zählen:

- Die Einrichtung, Organisation und Trägerschaft von Maßnahmen der sozialpädagogischen und -therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien.
- Die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Einzelpersonen, Gruppen und Einrichtungen, die sich der Betreuung, Beratung und Förderung der genannten Klientelen einschließlich deren Angehörigen verpflichtet haben.
- Einstellung, Anleitung und Schulung geeigneter Mitarbeiter/innen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke und ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

### 1.3 Leitbild

*„Jedes Mal, wenn Du alle Antworten gelernt hast, ändern sich die Fragen“*

*(Herkunft unbekannt)*

Der SKJ e. V. ist politisch und konfessionell ungebunden und verfolgt soziale, kulturelle und pädagogische Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Der Verein macht es sich zur Aufgabe auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogisch-sozialtherapeutische und sozialintegrative Arbeit zu realisieren und zu fördern. Er bietet Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen Unterstützung benötigen auf ihre Bedürfnisse und ihren Ressourcen abgestimmte differenzierte professionelle Hilfeangebote.

Diese ambulanten und (teil-) stationären Angebote sowie Maßnahmenangebote die zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt führen, kontinuierlich ausdifferenzieren und weiterzuentwickeln und somit die sozial-, jugendhilfe- und arbeitsmarktpolitische Landschaft mitzugestalten begreifen wir als unseren Auftrag.

Dazu gehört für uns auch die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch eine sozialräumliche Verankerung und Aktivitäten/Hilfeangebote vor Ort/im Stadtteil.

Wir betrachten die von uns begleiteten Menschen im Sinne eines humanistischen Weltbildes als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer bisherigen Biographie besondere Belastungen und Krisen erfahren haben. Diese Belastungen und Krisen wurden von den Menschen zu einem unterschiedlichen Repertoire an Überlebens- und Bewältigungsstrategien verarbeitet, die in unserem leistungs- und erfolgsorientierten Gesellschaftssystem nicht immer adäquat sind und einer Integration im Wege stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SKJ e.V. sind daher bestrebt, mit einer sozialtherapeutischen Haltung fördernde Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene zu schaffen sowie mit systemischen Methoden Familien in Krisensituationen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe wertschätzend und ressourcenorientiert zu unterstützen.

Unsere Maßstäbe dafür sind u. a. die an den Kinderrechten orientierte Förderung der Entwicklung von Mädchen und Jungen, wobei Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vitale Merkmale unserer pädagogischen Arbeit darstellen.

Eng verbunden damit sind transparente Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte der Mitarbeiter/innen zur Etablierung einer Kommunikations- und Konfliktkultur der Offenheit, Transparenz und „Fehlerfreundlichkeit“ als Grundlage einer fortlaufenden Verbesserung und Qualitätsentwicklung unserer Arbeit.

#### **1.4 Einrichtungen des Vereins**

Der **SKJ e. V.** ist eine Verbundeinrichtung und setzt sich z.Zt. aus den folgenden fünfzehn Abteilungen zusammen:

##### **Flexible Erziehungshilfe**

Wichlinghauser Str. 82  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 629 458 6  
Fax: 0202 – 629 458 8  
E-Mail: flex@skj.de

##### **Soziale Gruppenarbeit (2 Standorte)**

Wichlinghauser Str. 74	Heckinghauser Str. 171
42277 Wuppertal	42289 Wuppertal
Tel.: 0202 – 257 913 3	Tel.: 0202 – 870 754 20
Fax: 0202 – 629 458 8	Fax: 0202 – 870 754 21
E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de	

##### **Intensiv-Jugendwohngemeinschaft Schwelm**

Wilhelmstr. 23  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336 – 2403

Fax: 02336 – 914 620

E-Mail: [jwg-schwelm@skj.de](mailto:jwg-schwelm@skj.de)

**Jugendwohngemeinschaft Wuppertal „Kickersburg“**

Kickersburg 2a

42279 Wuppertal

Tel.: 0202 – 660 562

Fax: 0202 – 648 154 4

E-Mail: [kickersburg@skj.de](mailto:kickersburg@skj.de)

**Familientrainingsgruppe**

Erwinstr. 2

42289 Wuppertal

Tel.: 0202 – 870 887 60

Fax: 0202 – 870 887 61

E-Mail: [familientrainingsgruppe@skj.de](mailto:familientrainingsgruppe@skj.de)

**Internationale Jugendwohngemeinschaft „OLIPLA“**

Katernberger Schulweg 135

42113 Wuppertal

Tel.: 0202 – 257 964 0

Fax: 0202 – 257 964 1

E-Mail: [jwg-olipla@skj.de](mailto:jwg-olipla@skj.de)

**Internationale Jugendwohngemeinschaft „Blumenstraße“**

Blumenstr. 2

42119 Wuppertal

Tel.: 0202 – 270 252 72

Fax: 0202 – 272 690 79

E-Mail: [jwg-blume@skj.de](mailto:jwg-blume@skj.de)

**Internationale Jugendwohngemeinschaft & Trägereigener Wohnraum  
„Dornloh“**

Am Dornloh 44

42389 Wuppertal

Tel.: 0202 – 698 686 06

Fax: 0202 – 698 686 07

E-Mail: [dornloh@skj.de](mailto:dornloh@skj.de)

**Internationale Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Am Engelnberg“**

Am Engelnberg 10

42107 Wuppertal

Tel.: 0202 – 698 344 91

Fax: 0202 – 698 344 92

E-Mail: [engelberg@skj.de](mailto:engelberg@skj.de)

**Koedukative Intensivgruppe "Görlitzer Straße"**

Görlitzer Str. 26  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 870 010 60  
Fax: 0202 – 870 010 61  
E-Mail: goerlitzer@skj.de

**Perspektivgruppe**

Blumenstr. 11  
42119 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 747 287 32  
Fax: 0202 – 747 287 35  
E-Mail: perspektivgruppe@skj.de

**Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"**

Büro der drei Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"  
Wichlinghauser Str. 82  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 252 286 1  
Fax: 0202 – 698 633 5  
E-Mail: minimali@skj.de

**Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“**

Neumarkt 11  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336 – 471 197 7  
Fax: 02336 – 471 197 8  
E-Mail: neumarkt@skj.de

**Stadtteiltreff "Offenes Ohr"**

Wichlinghauser Str. 74-76  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0 202 - 260 3839  
Fax: 0 202 - 260 4968  
E-Mail: offenes-ohr@skj.de

**Stadtteilservice**

Wichlinghauser Str. 74-76  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0 202 - 47 85 79 59  
Fax: 0 202 - 52 75 98 15  
E-Mail: stadtteilservice@skj.de

## 1.5 Übergeordnete Leistungen

Zu den übergeordneten Leistungen des SKJ e. V. zählen derzeit die Gesamtleitung, die Bereichsleitung, die Verwaltung und die Bereitstellung von Immobilien.

Aufgaben der **Gesamtleitung** sind u. a.

- die Gesamtleitung führt den Verein und trägt die Verantwortung im wirtschaftlichen, pädagogischen und administrativen Bereich
- sie/er fungiert als zentrale/r Ansprechpartner/in und vertritt den SKJ nach innen und außen
- Verantwortung für das Wohl aller betreuten Kinder- und Jugendlichen und deren Lebens- und Betreuungsbedingungen
- Steuerung technischer, handwerklicher und anderer Versorgungsabläufe
- Leistungsentgeltverhandlungen und entsprechende Anträge
- Dienst- und Fachaufsicht für das Gesamtpersonal/ Personalmanagement

Aufgaben der **Bereichsleitung** sind u. a.

- von der Gesamtleitung delegierte Dienst- und Fachaufsicht für die zugeordneten Abteilungen
- Fall-, Fach- und Teamberatung
- Konzeptsicherstellung und Konzeptentwicklung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Fortbildung und Mitarbeiter/innenschulung
- Projektvorbereitung, -steuerung und -überwachung
- Sicherung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens und geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte)

Die **Verwaltung** leistet alle bereichsübergreifenden administrativen Aufgaben.

Der Verein verfügt über eine Jugendstilvilla für die Intensivgruppe in Schwelm. In einem innerstädtisch eingebundenen Wohnhaus in Wuppertal - Wichlinghausen befinden sich die Räumlichkeiten der koedukativen Intensivgruppe „Görlitzer Str.“. Weiterhin verfügt der Verein über ein freistehendes Haus im Grenzgebiet Wuppertal - Wichlinghausen / Barmen für die dortige Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“, über ein mehrstöckiges Eckhaus für die „Familien- trainingsgruppe“ in Wuppertal-Heckinghausen und in Wuppertal Elberfeld ein Haus für die Perspektivgruppe. Für die Internationalen Jugendwohngemeinschaften „Blumenstraße“, „OLIPLA“, „Dornloh“ und den Trägereigenen Wohnraum „Dornloh“ sowie den Flexiblen Erziehungshilfen, den Stadtteilservice, den Stadtteiltreff „Offenes Ohr“, die Soziale Gruppenarbeit und die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“, „Am Engelnberg“ und „Neumarkt“ wurden Räumlichkeiten angemietet, die vier anderen Immobilien sind Eigentum des Vereins.

## **2 Leistungsbereich**

### **2.1 Angebote / Ansprechpartner/innen**

#### Koedukative Intensivgruppe „Görlitzer Straße“

Görlitzer Str. 26

42113 Wuppertal

Tel.: 0202 – 870 010 60

Fax: 0202 – 870 010 61

E-Mail: goerlitzer@skj.de

Homepage: www.skj.de

### **2.2 Gesetzliche Grundlagen**

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i. V. m. § 34, 35a und § 41 SGB VIII.

Aufnahmen nach § 42 SGB VIII sind in den Fällen möglich, in denen ein Vormund noch nicht bestellt wurde und die Umwandlung in § 34 SGB VIII geplant ist.

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 78 a-g SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII, Überprüfung der persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72 a SGB VIII und geeignete Verfahren zur Beteiligung und der Möglichkeit der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen nach § 45 SGB VIII und Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

### **2.3 Platzzahlen**

Die Intensivgruppe „Görlitzer Straße“ verfügt lt. Betriebserlaubnis vom 12.04.2018 über sieben Plätze im Intensivangebot. Die Verweildauer richtet sich nach dem Hilfeplan und den Besonderheiten des Einzelfalles.

### **2.4 Zielgruppe**

Die Zielgruppe sind Mädchen und Jungen in der Regel ab 14 Jahren mit besonderen oder multiplen Auffälligkeiten. Sie zeigen eine unsichere und ambivalente Beziehungsgestaltung und sind mit der Komplexität eines Lebens in einer (Regel-) Wohngruppe überfordert, so dass es immer wieder zu Abbrüchen in anderen stationären Einrichtungen kommen würde bzw. schon gekommen ist.

Diese Jugendlichen leiden häufig unter intensiven emotionalen Zuspitzungen vor dem Hintergrund hoher familiärer Belastungen wie z. B. rasch wechselnder Familienkonstellationen, Beziehungsabbrüchen und Ortswechsel, Suchtproblematik, psychischer Erkrankungen und Arbeitslosigkeit der Eltern. Die aktuelle Lebenssituation ist für den jungen Menschen extrem belastend und kann sich z. B. durch folgende Verhaltensweisen und Auffälligkeiten ausdrücken:

- Einschränkung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Einschränkung der sozialen Kompetenzen
- Entwicklungsverzögerung
- Unausgeglichenheit der Emotionen
- Einschränkung der Bindungsfähigkeit

- Beziehungskonflikte mit den Eltern oder den Bezugspersonen
- Aggressives und autoaggressives Verhalten
- Delinquentes Verhalten
- Ängste, Verweigerung und/oder Fluchttendenzen
- Schulische Probleme
- Schwierigkeiten bei der sexuellen Identitätsfindung

Wir bieten diesen Jugendlichen einen Schutz- und Schonraum, der durch **eine reduzierte Erwartungs- und Anforderungshaltung an das Gruppenleben die Komplexität für den einzelnen Jugendlichen mindern und eine Musterunterbrechung darstellen soll.**

Die Reduzierung des Gruppencharakters auf das Notwendigste setzt personelle Ressourcen frei, um sehr individuell mit den einzelnen Jugendlichen zu arbeiten. Eine wertschätzende Haltung ungeachtet aller Defizite und eine konsequente Orientierung an den individuellen Stärken führen zu einem Arbeitsklima, dass auch gruppenmüde Jugendliche gut annehmen und erfolgreich nutzen können.

Den Jugendlichen sollen ohne Verpflichtung soziale gemeinsame Aktivitäten angeboten werden und die potentiellen Möglichkeiten der Begegnung mit den anderen Mitbewohner/innen selbstbestimmt erfahrbar gemacht werden. Die Mitarbeiter/innen stehen ihnen dabei eher „mit langem Atem“ als „Konfliktpartner/in“ zur Verfügung. Der gemeinsame Kontakt wird nicht durch permanente Konfrontation und Anforderung, wie sonst im üblichen Wohngruppenleben, sondern durch wohlwollende und ressourcenorientierte Beziehungsangebote mit weitgehender Akzeptanz geprägt.

Darüber hinaus sollen die Jugendlichen methodisch durch erlebnis- und sportpädagogische Angebote, handwerklich-künstlerische Betätigungen (Nähen, Malen etc.), Biografie-Arbeit, Deeskalationstechniken, tiergestützte Angebote, systemische Interventionen (lösungsorientierte Fragetechniken, paradoxe Interventionen, Genogramm- und Zeitlinienarbeit), Einsatz von neuen Medien/sozialen Netzwerken, Peer-Gruppen-Arbeit etc. erreicht werden.

**Ausschlusskriterien** für eine Aufnahme sind in jedem Fall akute Suchterkrankungen und schwerwiegende Dissozialität.

## 2.5 Ziele der Hilfe

Kernziel ist es, den Jugendlichen den für sie nach Hilfeplan passenden Jugendhilfebedarf in einem betreuten Wohn- und Lebensraum zu bieten. Die Jugendlichen sollen sich in der Intensivgruppe zu verantwortlichen Erwachsenen entwickeln und lernen, ihren Alltag anforderungsgerecht zu strukturieren und sich mit einer intensiven psychosozialen Unterstützung durch die Mitarbeiter/innen eine realistische (Lebens-) Perspektive erarbeiten.

Es gilt für ein erfahrenes und geschultes Team, die sich in der Adoleszenz entwickelnden Selbst-, Sach- und Sozialkompetenzen noch eng zu begleiten, die Jugendlichen sozial und kulturell zu integrieren. Ihre vorhandenen Störungen und Defizite sollen überwunden und Resilienz bzw. innere Stärke aufgebaut werden. Die Jugendlichen lernen schrittweise in Gemeinschaft zu leben, für diese Verantwortung zu übernehmen, soziale Beziehungen aufzunehmen und zu festigen.

Sie können lernen, Verlustängste, Fremdheits-, Minderwertigkeits- und Ohnmachtsgefühle sowie Vorurteile abzubauen. Sie werden befähigt, ihre eigene Lebensgeschichte im für sie neuen

gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren, eigene Perspektiven zu entwickeln und neue Verhaltensweisen auszuprobieren. Es gilt, ihr Selbstbewusstsein aufzubauen, damit sie befähigt werden, sich ihre eigenen Wünsche, Interessen und Utopien einzugestehen. Sie sollen ihren eigenen Lebensplan entwerfen und diesen realisieren.

Differenzierte Ziele der Intensivgruppe sind:

- Vermeidung von weiteren Hilfeabbrüchen
- Motivationen, Ressourcen und Fähigkeiten des Jugendlichen erfassen und fördern
- Schrittweise Verselbstständigung durch gezielte Einübung/Hilfestellung in/bei lebenspraktischen Erfordernissen
- Erlangung weitgehender Selbstständigkeit in Bezug auf „Selbstmanagement“
- Soziales Lernen durch schrittweises Heranführen an angemessene soziale Interaktion
- Einbindung an Sozialräume
- Erlernen der Steuerung von Nähe & Distanz
- Adäquate Selbststeuerung von Impulsdurchbrüchen
- Schulische bzw. berufliche oder andere realistische Perspektiven erarbeiten und umsetzen
- Vermeidung von „Abstürzen“, Inhaftierung und Verelendungsprozessen
- Wiederaufleben von Familienkontakten, Eltern wieder in eine aktiv handelnde Rolle bringen oder Ablösungsschritte begleiten und unterstützen

Während des Aufenthaltes sollen sie vor Übergriffen geschützt sein und darin unterstützt werden, traumatische Erfahrungen verarbeiten zu können.

Regelmäßige Gespräche untereinander und mit den Mitarbeitern/innen bieten Raum für die Auseinandersetzung mit Gewalt, Sexualität und dem eigenen Rollenverhalten. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, ihre traditionellen Orientierungen und Rollenvorstellungen aufzubrechen, ohne ihre Familie dabei aufzugeben. Sie sollen in ihrer Unabhängigkeit gestärkt und gefördert werden, um zukünftig in keine finanzielle und/oder psychische Abhängigkeit zu gelangen. Sie sollen lernen, sich als voll- und gleichwertige Menschen zu erleben und sich dessen bewusst werden. Ein spezielles Ziel für die jungen Menschen soll die Sicherstellung der zukünftigen häuslichen Lebenssituation sein. Die finanzielle Absicherung, Wohnungssuche und die gesundheitliche Fürsorge sollen gewährleistet sein. Dafür werden sie von pädagogischen Fachkräften emotional stabilisiert sowie sozial und kulturell integriert.

Deshalb bieten wir durch das Zusammenleben in kleinen Wohneinheiten und Einzelappartements, im Austausch mit interner und externer Fall- und Fachberatung sowie unter Heranziehung aller weiteren erforderlichen Maßnahmen u. a.:

- Aufarbeitung von Bruchstellen in der Entwicklung der/s Jugendlichen
- Qualifizierung in der Schule und für den Beruf
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Entwicklung einer realistischen Lebensperspektive

- Förderung der sozialen Integration und der kulturellen Identität durch Arbeit im sozialen Umfeld
- Entwicklung von personalen und sozialen Sachkompetenzen
- umfassende Gesundheitsförderung durch interne und interdisziplinär durch externe Maßnahmen
- Krisenintervention bei Verlust, Trauma und anderen Belastungsstörungen
- Intensive, individuelle und flexible Betreuung bei Krisen
- Resilienzförderung
- Wahrnehmung von Auffälligkeiten als eigene Lösungsversuche innerer Konflikte
- aktive Mitgestaltung, Mitsprache, Mitbestimmung, Partizipation etc.
- Förderung des Interesses an kulturellen und sozialgesellschaftlichen Prozessen sowie der Bereitschaft, soziale und politische Verantwortung zu übernehmen
- Vermittlung von Toleranz gegenüber anderer politischer oder religiöser Einstellung
- Vermittlung von Normen und Werten
- Förderung der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Erhöhung des Selbstwertgefühls sowie Stärkung des Selbstvertrauens
- Befähigung, eigene Interessen, Bedürfnisse und Wahrnehmungen zu vertreten sowie die anderer wahrzunehmen und zu achten
- Förderung eines sinnvollen Umgangs mit der Freizeit
- Befähigung zu partnerschaftlichem Leben
- Förderung von Belastungs- und Leistungsfähigkeit
- Haushaltsplanung mit zielgerichteter Einteilung zur Verfügung stehender Finanzmittel
- Selbstversorgung und -verpflegung lernen
- Hilfestellung zu kongruentem Verhalten und Selbstorganisation

## **2.6 Mitarbeiter/innen**

Das Team der Intensivgruppe „Görlitzer Straße“ setzt sich geschlechtsparitätisch und multikulturell zusammen und besteht aus pädagogischen Fachkräften und ggfs. Praktikanten/innen, sowie geeignetem Zusatzpersonal.

Der Stellenschlüssel beträgt 1:1,11, dies entspricht 6,3 VZ-Stellen für das pädagogische Fachpersonal für die sieben Jugendlichen.

Bedarfsgerecht wird neben dem festen Personalschlüssel für die pädagogischen Fachkräfte, Zusatzpersonal z. B. Reittherapeutin, studentische Aushilfskräfte u. a. ergänzend mit einen Stellenanteil von 0,7 VZ –Stelle vorgehalten.

Differenzierte Leitungsaufgaben des Fachbereichs übernehmen die/der Abteilungsleiter/in sowie die Vertretung.

Stellenanteile für Leitung, Verwaltung und Hauswirtschaft/-technik laut Entgeltverhandlung.

Aus konzeptioneller Sicht sind sowohl Mitarbeiterinnen als auch Mitarbeiter vorgesehen. Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit bekommen, ein anderes Frauen- und auch Männerbild (Gleichwertigkeit von Frau und Mann) kennen zu lernen, als sie es eventuell bis zu ihrer Unterbringung erfahren haben.

Die Betreuung erfolgt im Rahmen eines Mentoren und Co-Mentoren Systems, das auf den Jugendlichen abgestimmt festgelegt wird.

Teammitglieder sprechen neben Deutsch auch Englisch, Französisch, Türkisch, Urdu und Pashto.

Die Mitarbeiter/innen verfügen z. T. über langjährige Berufserfahrungen im stationären Jugendhilfebereich. Sie können Fortbildungen in Psychotraumatologie, Asylrecht, Familien- und Sozialberatung, den Problembereichen (sexuelle) Gewalt, Zwangsprostitution, Drogenmissbrauch, Ausländerfeindlichkeit, Dissozialität und im Bereich der Gesprächsführung vorweisen.

Besonders geschulte Mitarbeiter/innen im SKJ e. V. haben Zusatzqualifikationen in Psycho-traumatologie, Klientenzentrierter Gesprächsführung, Familien- und Sozialberatung, Interventions- und Deeskalationstechniken, Erlebnis- und Freizeitpädagogik (Kletter - und Schwimmscheine, Schneidern und Nähen etc.) unter Einbezug rechtlicher, soziologischer und psychologischer Aspekte und bieten sozialtherapeutische Maßnahmen an, um traumatische Problembereiche zu fokussieren und aufzuarbeiten. Bei Gewalt- und Sexualmissbrauch, Prostitution, Drogenmissbrauch, Delinquenz verfügen wir über Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Qualifikationen, um diesbezügliche Leistungen durchzuführen.

Ebenso haben die Mitarbeiter/innen Kenntnisse im Asylrecht, der Infrastruktur des Umfeldes der Einrichtung, insbesondere über schulisch/berufliche Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten, Angebote der Gesundheitsförderung und der therapeutischen Hilfen, Kultur- und Sportangebote, Vereine, Jugend- und Freizeiteinrichtungen u. v. m.

Gruppenübergreifend bestehen im Gesamtverein die Möglichkeit der kollegialen Beratung und das Nutzen speziell aus- und weitergebildeter Mitarbeiter/innen, zum Beispiel als Systemische Familienberater/in (DGSF).

Überdies besitzen Kollegen/innen im SKJ e.V. eine Qualifikation als Kinderschutzfachkraft (DKSB/ISA) und können bei Bedarf (unter Berücksichtigung des bestehenden Notfall-Konzeptes) angefordert werden.

Neben der Sicherstellung der fachlichen Eignung holt der SKJ e.V. von jedem/r Mitarbeiter/in sowie Honorarkraft eine Erklärung zu § 72 a SGB VIII ein, wie sie zwischen der Stadt Wuppertal und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Wuppertal im Rahmen einer vertraglichen Regelung getroffen wurde.

Der SKJ e. V. verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer Qualifikation die gestellten Aufgaben erfüllen können (§ 72 SGB VIII).

Er stellt darüber hinaus sicher, dass keine hauptberuflich beschäftigten Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind (§ 72 a SGB VIII).

Die Mitarbeiter/innen haben vor der Einstellung ein **erweitertes Führungszeugnis** und beglaubigte Kopien ihrer Zeugnisse und Qualifikationen einzureichen. Eine Einstellung erfolgt nur dann, wenn das Führungszeugnis keinen Eintrag vorweist.

Alle fünf Jahre muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

## **2.7 Sozialpädagogische Leistungen**

### **2.7.1 Notwendige Aufsicht und Betreuung**

Die Intensivgruppe „Görlitzer Straße“ ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung mit 24 Std.-Betreuung. Die Nachtbereitschaft wird mindestens durch eine pädagogische Fachkraft sichergestellt.

Die pädagogische Fachkraft im Schichtdienst ist die Ansprech- und Kontaktperson „vor Ort“. Sie ist für die Gestaltung des Tagesablaufs mit räumlich-zeitlichen, allgemeinen und individuellen Strukturierungsangeboten zuständig. Ab Mittag bis in die Abendstunden ist mindestens eine zweite Fachkraft im Dienst. Der Doppeldienst gewährleistet eine engere Begleitung von Außenterminen (Polizei, Jugendgerichtshilfe, Termine mit Eltern/Bezugspersonen, Therapeuten/Psychiatrie etc.), intensivere Beziehungsangebote und Freizeitaktivitäten.

Die Bereitschaft des Jugendlichen sich auf eine wertschätzende Beziehung mit den Pädagogen/innen einzulassen, ist Grundvoraussetzung für die Einzelarbeit, ob in der Anleitung zur selbstständigen Lebensführung oder der Heranführung an eine stabilisierende Tagesstruktur.

Mentor/in

Jeder/m Jugendlichen wird ein/eine Bezugsbetreuer/in bzw. Mentor/in zugeordnet. Die/der Mentor/in übernimmt die Aufgabe, eine intensive Beziehung zur/m Jugendlichen aufzubauen und durch häufigen umfassenden Austausch mit der/m Jugendlichen eine Perspektive zu erarbeiten. Durch die Zuweisung einer/es Mentors/in erhält die/der Jugendliche die/den persönlich verantwortliche/n Ansprechpartner/in. Die Zuordnung erfolgt nach dem Kriterium, mit wem die sehr intensive Zusammenarbeit je nach Fallanforderung am erfolgsversprechendsten verlaufen kann. Bei der Auswahl finden Wünsche der/des Jugendlichen mit Berücksichtigung. Ein späterer Wechsel kann u. U. ermöglicht werden. Die/der Jugendliche bekommt die Möglichkeit vertrauensvoll alle persönliche Anliegen und Probleme anzusprechen. Die/der Mentor/in fördert und hält den Kontakt zu allen für die/den Jugendlichen relevanten Personen und Institutionen. Dazu gehören Vormünder, Eltern, Lehrer/innen, Jugendamtsmitarbeiter/innen, Gerichte, Sportverein, Freundeskreis etc. Weitere Aufgabenstellungen sind:

1. Mit der/dem Mentor/in bespricht die/der Jugendliche regelmäßig ihre/seine persönlichen Belange lösungsorientiert. Deshalb gehören zur Aufgabenstellung der Mentoren/innen das verfügen über Detailkenntnisse der bisherigen Lebensgeschichte, das Aufarbeiten defizitärer Erfahrungen und Bruchstellen in der Entwicklung mit fachgerechten Methoden, die gemeinsame Entwicklung einer langfristigen Lebensplanung mit schulisch/beruflichen Perspektiven und das Durchführen gemeinsamer Freizeitaktivitäten und Projekte.
2. Die/der Mentor/in kontrolliert persönlich verantwortlich die fristgerechte Durchführung aller anfallenden Formalitäten, Antragstellungen und Vereinbarungen. Sie/er begleitet die/den Jugendlichen nach Möglichkeit bei noch entsprechendem Bedarf für Erledigungen aller Art auch außerhalb des Hauses.
3. Die/der Mentor/in ist für die ganzheitliche medizinische Versorgung der/des Bezugsjugendlichen verantwortlich. Sie/ er leitet die/den Jugendlichen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Gesundheit an.
4. Die/der Mentor/in gibt bei älteren Jugendlichen Unterstützung bei der Wohnungssuche und befähigt die/den Bezugsjugendlichen unter Einbezug entsprechender Medien zur eigenständigen Suche. Die/der Mentor/in vermittelt Kenntnisse über den aktuellen

Wohnungsmarkt, Mietverträge, Energieträger und finanzielle Rahmenbedingungen und begleitet bei Wohnungsbesichtigungen. Bei Bedarf kann der Übergang zwischen der stationären Wohnform und einem flexiblen Jugendhilfeanbieter begleitet werden.

5. Die/der Mentor/in ist für die schulische/berufliche Entwicklung der/des Bezugsjünglichen verantwortlich. Die/der Mentor/in pflegt deshalb einen engen Kontakt mit Lehrkräften, der Arbeitsagentur, Praktikums-/ Ausbildungsbetrieben und hat einen aktuellen Überblick über die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Das Entdecken, Erproben und Entwickeln von Talenten und Stärken wird mit den aktuellen Anforderungen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu einer realistischen schulischen/beruflichen Perspektive verbunden. Ein Lebenslauf wird zusammen mit der/dem Bezugsjünglichen erarbeitet und bei Bedarf werden Bewerbungen erstellt.
6. Die/der Mentor/in ist für die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten/Vormündern verantwortlich. Liegt keine aktuelle Krise vor, wird dennoch in regelmäßigen Abständen unaufgefordert über die Entwicklung des Bezugsjünglichen berichtet.
7. Im Aufnahmegespräch oder entsprechend nach Möglichkeit werden mit der/dem Jugendamtsmitarbeiter/in, den Sorgeberechtigten und der/dem Mentor/in die Arbeitsaufträge festgelegt.
8. Bei Krisen oder Hinweisen auf eventuelle Gefährdungen der/des Jünglichen wird dies von der/dem diensthabenden Mitarbeiter/in umgehend aufgegriffen, überprüft und bei Bedarf mit dem Jünglichen thematisiert und pädagogisch interveniert. Eine weitergehende grundsätzliche pädagogische Abklärung und eventuell notwendige Interventionen können innerhalb einer Woche unter Einbeziehung der/des Mentors/in, des Teams, des Jugendamtes, des Vormunds u. a. stattfinden.
9. Die/der Mentor/in verfasst den Erst-, die Entwicklungs- und den Abschlussbericht und stellt sicher, dass alle relevanten Aspekte im Hilfeplangespräch Berücksichtigung finden. Eingeladen zum Hilfeplangespräch für die/den Jünglichen werden bei Bedarf und mit Einverständnis des fallführenden Jugendamtes, des Sorgeberechtigten und der/des Jünglichen z. B. die/der Vertreter/in der Schule, der Jugendberufshilfe, die/der Therapeut/in, die/der Bewährungshelfer/in, die/der Beziehungspartner/in etc.

### **2.7.2 Teilhabe an einer sozialtherapeutischen Wohnform**

Durch das ständige Angebot eines differenzierten Zusammenlebens mit anderen Jünglichen, den Mitarbeitern/innen bzw. Mentoren/innen in einem kleinen überschaubaren und kontinuierlichen Lebensraum bietet die Intensivgruppe der/m einzelnen Jünglichen eine Lern- und Lebenswelt an, die in permanenter Entwicklung unter Bezugnahme pädagogischer Aspekte gestaltet und strukturiert wird. Die Beziehung zu den einzelnen Jünglichen mit den sehr unterschiedlichen Lebenserfahrungen und -stilen sowie den Betreuern/innen, der Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum sowie die alltäglichen Freiheiten und Pflichten sorgen für eine stabilisierende Struktur, in der neue Erfahrungen wechselseitiger Toleranz als Modell für die zukünftige Gestaltung von Beziehungen, z. B. Freundschaften, Partnerschaft u. a. erfahren werden. Darüber hinaus erlernen sie ein Modell für das Führen eines eigenen Haushaltes.

Das Angebot in der Görlitzer Straße umfasst das Leben in Einzelappartements mit eigener Kitchenette und Bad. Die Zusammenlegung von zwei Jünglichen bei positivem Verlauf zum weiteren sozialen Training in einer Kleinst-Gemeinschaft mit je einem eigenem Zimmer und

gemeinsamer Küche und Bad ist möglich. Die Reflektion über den Grad der Selbstständigkeit bzw. die Eignung für die interne Wohngemeinschaft findet in regelmäßigen Abständen statt.

**Die Jugendlichen der Kleinst-WG** haben die Möglichkeit einer individuell angepassten Sozialisierung beispielsweise durch das Erstellen von Kochplänen und der wechselseitigen Übernahme des Kochamtes, welches in einer wöchentlichen **Gruppenrunde** – in gegenseitigem Einvernehmen möglichst in Selbstverwaltung – geplant und festgelegt werden kann. Grundnahrungsmittel werden gemeinschaftlich für die Gruppe eingekauft. Für den jeweiligen Kochtag kauft jedoch der verantwortliche Jugendliche bei Bedarf mit Unterstützung ein. Er bekommt hierfür einen festen Tagesetat. Am Wochenende darf jeder Jugendliche der Gruppe für sich selbst kochen. Bei wachsender Selbstständigkeit kann sich jeder Jugendliche der WG mit einem festgelegten Etat auch komplett selbst versorgen.

**Die Jugendlichen, welche in den Appartements wohnen,** werden von den jeweiligen Mentoren bei der Planung der Woche unterstützt. Frühstück und Abendbrot sollen die Jugendlichen i. d. R. eigenverantwortlich in ihren Appartements zubereiten und zu sich nehmen. Sie bekommen aber keine Etats ausgezahlt, sie werden durch die Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Lebensmitteln versorgt. Die Jugendlichen haben aber die Möglichkeit sich beim Kochen einzubringen. Die grundsätzliche Verantwortung für die Zubereitung der Mahlzeiten sowie die Reinigung der Gemeinschaftsräume obliegt der hauswirtschaftlichen Kraft.

Neben der Gruppenrunde (WG) werden bei Bedarf punktuell oder regelmäßig gemeinschaftliche Treffen für alle Hausbewohner angeboten. Diese sollen zur gegenseitigen Wahrnehmung, zum Austausch von Wünschen, zur Strukturgestaltung, zur Freizeitplanung, zur Konfliktlösung bzw. zur gegenseitigen Unterstützung dienen. Gemeinschaftliche Treffen können außerdem ein Forum für weiterführende Informationen und Diskussionen sein. Die Teilnahme an gemeinschaftlichen Treffen aller oder mehrerer Hausbewohner ist freiwillig und wird individuell nach Bedarf und Eignung der Jugendlichen angeboten.

Obgleich die Aufgabenstellungen in den unterschiedlichen Wohnräumen sich unterscheiden, so haben wir es dennoch mit identischen Anforderungen zu tun, welche das pädagogische Team zu leisten hat.

- partizipierender Umgang
- Imitationslernen durch das Miteinandersein
- Spiegelung von Verhalten
- Reflexion von Verhalten
- Wahrnehmung von Befindlichkeiten
- Verhinderung von Vernachlässigung und Beziehungsstörungen
- Heranführung an die verbindliche Tagesstruktur
- Einhalten der altersgerechten Hausordnung
- Einforderung von persönlichen Beiträgen zur Gruppenatmosphäre
- Gestaltung und Stärkung von fördernden Beziehungen

### 2.7.3 Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes

- Die Bereitstellung eines jugendgerechten Lebensbereiches mit dem dazugehörigen Umfeld, der zusammen mit den Jugendlichen im Sinne jugendspezifischer Lebenswelten gestaltet wird (Poster/Bilder etc.).
- „Materielle Wertschätzung“ durch altersgemäßes, ansprechendes und qualitatives Mobiliar. Die Zimmer sind mit einem Bett, einen Kleiderschrank sowie mit einem Schreibtisch und Stuhl ausgestattet.
- Wahrung der Privatsphäre/Rückzugsmöglichkeiten
- Nachbarschaftspflege und Offenheit für Besuche von Freunden, Bekannten und Verwandten.

### 2.7.4 Alltägliche Versorgung

Alle Jugendlichen der Intensivgruppe haben jugendgerecht möblierte Einzelzimmer, die sie selbst nach individuellen Bedürfnissen mitgestalten können, wobei Mithilfe bei der individuellen Gestaltung angeboten wird.

Es stehen bis zu fünf Einzelappartements mit Kitchenette und eigenem Bad sowie bis zu drei Einzelzimmer mit gemeinsamer Wohnküche und einem Bad zur Verfügung. Zur Ausstattung von jedem Zimmer gehören ein Arbeitsplatz mit Schreibtisch, -stuhl, -lampe und ein Wecker.

Außerdem gibt es einen großen Gemeinschaftsraum für gemeinsame Freizeitaktivitäten und Kreativangebote, ebenso ein Mitarbeiter/innen-Büro, das Besprechungszimmer sowie ein Zimmer für eine zusätzliche Nachtbereitschaft. Der hausinterne Bewegungsraum bietet den Jugendlichen eine ortsnahe Möglichkeit, bei Bedarf auch spontan verschiedene sportliche Aktivitäten wahrzunehmen.

Die Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit, sich in ihre Zimmer zurückzuziehen. Die Privatsphäre im Zimmer ist dadurch gewährleistet, dass jede/r Jugendliche über einen eigenen Zimmerschlüssel verfügt und ein Eintreten grundsätzlich immer erst durch Aufforderung nach Anklopfen erfolgen darf. Die Schließanlage ist aber so konzipiert, dass die Mitarbeiter/innen bei begründetem Anlass jederzeit die Türen aufschließen können.

Die Jugendlichen in den Appartements sind für die Reinigung ihrer Räumlichkeiten und die Zubereitung des Frühstücks und des Abendessens (bei Bedarf mit Unterstützung) alleine verantwortlich. Eine warme Mahlzeit wird ihnen gestellt und wird i. d. R. in ihren Zimmern eingenommen.

Die Teilnahme an gemeinsamen Essen als methodisches und integratives Element für die Jugendlichen ist möglich, dies ist aber abhängig von der individuellen „Gemeinschaftsfähigkeit“ des einzelnen Jugendlichen.

Jugendliche, die der Unterstützung bei Einkauf/Essenszubereitung/Küche säubern bedürfen, bekommen diese durch unsere Betreuer/innen.

Die wöchentliche Reinigung der Räume wird durch die Jugendlichen unter Beteiligung der Betreuer/innen gewährleistet. Die regelmäßige Pflege eigener Wäsche und Kleidung liegt ebenfalls in der Verantwortung des Jugendlichen mit Unterstützung des Teams und der Hauswirtschaftskraft.

Im Betreuerbereich befindet sich ein PC mit Internetanschluss, der den Jugendlichen für Hausaufgaben, Spiele oder für Kontakte allein zur Verfügung steht.

Im gesamten Haus gibt es zudem W-LAN.

### **2.7.5 Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik und Wert-/Glaubensfragen**

Die Mitarbeiter/innen tragen im Umgang mit den Jugendlichen stets dazu bei, Wege der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und weltanschaulichen Fragen im Einzelgespräch und in Gruppendiskussionen gemeinschaftlich zu finden.

Auf Wunsch von Jugendlichen werden Glaubensfragen im Einzelgespräch oder ggf. in der Gruppe erörtert und diskutiert, handlungsleitend ist die im Grundgesetz festgelegte Freiheit der Religionsausübung

Zur Information und zur Diskussion werden den Jugendlichen Tageszeitungen, Fernseher, PC mit Internetzugang und weitergehende Literatur bzw. Publikationen zur Verfügung gestellt. Der sinnvolle Umgang mit diesen Medien wird durch das Team immer wieder thematisiert und reflektiert.

Altersentsprechende Informationen über staatsbürgerliche Rechte werden im Rahmen von Gruppenabenden und Einzelgesprächen ergänzend gegeben. In diesem Zusammenhang soll sich ebenfalls mit den gesellschaftlich geprägten Rollenbildern von Mann und Frau auseinandergesetzt werden und die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung von Frau und Mann vermittelt werden.

Die Vorbereitung der Jugendlichen zur Wahrung ihres Wahlrechts gehört zum Standard.

### **2.7.6 Freizeitgestaltung**

Die Jugendlichen werden in ihrer individuellen Freizeitgestaltung unterstützt. Regelmäßig werden auch gemeinsame Freizeitaktivitäten angeboten, bei denen eine freiwillige Teilnahme grundlegend ist. Sie sollen durch eine regelmäßige Freizeit-Strukturierung schrittweise lernen, sinnvoll und eigenverantwortlich mit ihrer Freizeit umzugehen.

Von dem pädagogischen Team sollen mehrmals in der Woche individuelle und/oder Gruppenangebote angeboten werden. Dabei soll vermehrt Wert gelegt werden auf eine intensive Betreuung bei

- sportlichen und erlebnispädagogischen Aktivitäten (u. a. Klettern, Schwimmen etc.). Unter Anleitung sollen so von den Jugendlichen neue Sportarten ausprobiert, Energien und Aggressionen abgebaut werden. Die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio oder Verein wird ebenfalls unterstützt, begleitet und mit weitergehenden Informationen über Ernährung und Gesundheitsthemen ergänzt.
- Kreativangeboten wie z. B. Näh- und Schneiderprojekten, Raumgestaltung, Schreiner- und Holzarbeiten. Es werden den Jugendlichen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, Spiel-, Werk- und Bastelmaterial und ausgesuchte Medien bereitgestellt.
- dem 14-tägigen Angebot der Teilnahme an der Reittherapie der Intensivgruppe Schwelm im Einzel- bzw. Gruppensetting.
- einem optionalen Einsatz eines Therapie-Begleithundes nach Absprache.

- regelmäßigen Aktions- und Aktivitätenterminen auf Bauernhöfen, die mit dem SKJ kooperieren.
- einer Kooperation mit der Jugendfarm in Wuppertal-Vohwinkel.
- der Möglichkeit des wöchentlichen, angeleiteten gemeinsamen Kochens in der Wohngruppe.

Die individuelle Freizeitgestaltung bleibt aber nicht ausschließlich auf die Angebote unserer Einrichtungen fokussiert. Den Jugendlichen werden die Möglichkeiten in Vereinen, Jugendzentren o. ä. der Umgebung aufgezeigt, um ihnen sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb von Schule/Arbeitsplatz zu bieten. Bei Kontaktängsten wird ihnen das Angebot einer Begleitung gemacht. Aber nicht nur die Heranführung an Freizeitangebote, sondern auch an soziale und kirchliche Einrichtungen und Bildungsangebote u. ä. im näheren Umfeld sollen zu einer umfassenden Lebensweltorientierung beitragen. Zudem steigert diese aktive Teilnahme am öffentlichen Leben im Umfeld die soziale und kulturelle Integration in den bzw. die Identifikation mit dem Stadtteil.

Regelmäßige Außenkontakte zu Familie, Freunden/innen und Schulkameraden/innen sind ausdrücklich erwünscht. Bei Bedarf bekommt der Jugendliche Hilfestellung beim Aufbau sozialer Kontakte, z. B. zur Förderung der Kontaktaufnahme mit Gruppen und Vereinen des eigenen Kulturkreises und der gezielten Begegnung mit ethnischen Gruppen bei Veranstaltungen, Festen etc. Dies dient der Förderung interkultureller Verständigung durch Berücksichtigung der Bedürfnisse ausländischer Jugendlicher/ethnischer Personen.

Gemeinsame Ausflüge am Wochenende in die nähere Umgebung werden angeboten, hierfür steht ein PKW zur Verfügung.

Außerdem wird einmal im Jahr eine gemeinsame Ferienfreizeit angeboten, in der erlebnispädagogische und sportliche Inhalte besonders berücksichtigt werden.

### **2.7.7 Förderung von Gesundheit und therapeutisch/psychiatrische Anbindung**

Die Förderung der Resilienz bestimmt zentral den Umgang mit den Jugendlichen in unseren Einrichtungen. Die Betreuer/ innen unterstützen deshalb die Jugendlichen auch besonders in der Entwicklung eines verantwortungsvollen Umgangs mit ihrer eigenen Gesundheit:

- Bei Aufnahme (wenn noch nicht geschehen) erfolgt (spätesten nach 14 Tagen) eine ärztliche Untersuchung durch Allgemeinmediziner/innen und folgend in regelmäßigen Abständen durch die entsprechenden (Fach-) Ärzte/innen.
- Nach Auftrag und mit Zustimmung der/des Jugendlichen und den Sorgeberechtigten erfolgt zeitnah nach der Aufnahme die Vorstellung der/des Jugendlichen bei einem Facharzt/ einer Fachärztin für den Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Diagnostik.
- Körperpflege, Hygiene (auch Sexualhygiene) und allgemeine Gesundheitsfragen werden kontinuierlich thematisiert und bei Bedarf trainiert.
- Vermittlung und Wertschätzung einer gesunden Ernährung.
- Vermittlung eines Bewusstseins für Gesundheit und körperliche Bewegung.

- Bewusstmachung und Stärkung der Selbstverantwortung, dass die Jugendlichen notwendige Therapien (z. B. Medikamente, Diäten etc.) einhalten und verordnete Hilfsmittel (Brillen etc.) benutzen.
- Kontinuierliche Thematisierung geschlechtsspezifisch sexualpädagogischer Themen wie Verhütung etc. sowie Bereitstellung von ausführlichem Informationsmaterial und Verhütungsmitteln. Gespräche betreffen auch die Themenbereiche HIV, Drogenkonsum, Sucht oder geschlechtsspezifische Krankheiten.
- Für die Themenbereiche Sucht und Sexualerziehung liegen detaillierte konzeptionelle Ausarbeitungen des SKJ e. V. vor.
- Bei gravierenden Erkrankungen oder bei einem Unfall wird die erforderliche Dokumentation gewährleistet und die Personensorgeberechtigten werden einbezogen, informiert und beraten und das zuständige Jugendamt umgehend benachrichtigt.

Durch die Zusammenarbeit mit der **Perspektivgruppe des SKJ** und deren Kooperation mit der Sana Klinik ist nach vorheriger Absprache bei Bedarf die Vorstellung von **Jugendlichen der Intensivgruppe** in der einmal in der Woche stattfindenden fachärztlichen Sprechstunde in der kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz möglich. Im Einzelfall wird hier ein diagnostisches Testungsverfahren eingeleitet.

Bei Bedarf wird durch die Mitarbeiter/innen der Intensivgruppe „Görlitzer Straße“ eine externe therapeutische Anbindung in einer kinder- und jugendlichen-psychotherapeutischen Praxis für regelmäßige Gespräche, ggf. unter Einbeziehung der/des Mentors/in und/oder der Eltern/Familien, organisiert.

### **2.7.8 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten**

Die Mitarbeiter/innen organisieren zusammen mit den Jugendlichen das Zusammenleben durch Strukturen, die altersgerechte Verantwortlichkeiten beinhalten und lebenspraktische Fertigkeiten einüben. Dazu zählen neben festen Ausgangszeiten und rechtzeitigem Aufstehen, um nach dem Waschen, Ankleiden und Frühstück pünktlich die Schule oder den Ausbildungsplatz zu erreichen, angeleitete Koch- und Putzämter, Einkaufen etc. Die Zubereitung von Mahlzeiten, Kenntnisse der gesunden Ernährung, Finanzplanung, zielgerichtetes Einkaufen und die Reinigung der persönlichen und gemeinschaftlichen Bereiche werden dabei vermittelt und trainiert. Auch die Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung des Jugendlichen und die Hilfestellung bei einfachen Reparaturen und der Instandhaltung werden eingeübt. Dadurch soll eine Wertschätzung der eigenen Dinge erreicht werden.

Der Vermittlung der zielgerichteten Einteilung finanzieller Mittel schenkt das Team besondere Aufmerksamkeit. Jeder Jugendliche besitzt ein eigenes Taschen- und Bekleidungsgeldkonto, auf dem alle Ein- und Ausgänge erfasst werden und Ausgaben jederzeit transparent nachvollziehbar sind. Jugendlichen, denen der sinnvolle Umgang mit dem eigenen Geld keine oder nur noch wenige Probleme bereitet, wird ein eigenes Bankkonto eröffnet, auf das das Taschengeld überwiesen wird. Außerdem wird zwecks zielgerichteter Rücklagen für Anschaffungen ein Sparsbuch angelegt. Durch diese Gelegenheiten macht sich der Jugendliche mit Kontoführung und Geldinstitut vertraut.

Auch bei der Verwaltung der allgemein zur Verfügung stehenden Mittel wird hohe Transparenz gegenüber den Jugendlichen gewährleistet. Die Bedeutung von bestimmten Haushaltsetats wird bekannt gegeben und zeitlich festgelegte Planungen für alle sind stets nachvollziehbar.

Weitere Übungsfelder sind der Umgang mit öffentlichen Einrichtungen (Ämter, Büchereien, Theater etc.) und öffentlichen Verkehrsmitteln.

### 2.7.9 Sozialeemotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

Als ein weiterer Faktor zur Förderung der Resilienz legen die Betreuer/innen der „Görlitzer Straße“ besonders Wert auf eine umfassende Stärkung der Persönlichkeit der Jugendlichen. Im Rahmen eines intensiven Mentorensystems soll dies zunächst vornehmlich in Einzelkontakten gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet werden:

- Aufbau einer persönlichen, wertschätzenden und zunehmend belastbaren Beziehung zwischen Betreuer/innen und Jugendlicher/n.
- Um tiefere Beziehungen über das alltägliche Geschehen hinaus zu ermöglichen, verfügt jede/r Jugendliche über **zwei Mentoren**.
- Strukturierte und regelmäßige Einzelkontakte im Rahmen der Mentorenschaften.
- Mehrmals in der Woche Kontakte mit persönlicher Ansprache. Dadurch bekommt die/der Jugendliche die Möglichkeit, persönliche Probleme anzusprechen und Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten zu erhalten. Ziel ist es dabei, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein des Jugendlichen zu stärken und seine Konfliktfähigkeit und Handlungsstrategien zu erweitern.
- Dazu gehört auch die gemeinsame Erarbeitung von Perspektiven und einer Lebensplanung in zielorientierten Gesprächen und Vereinbarungen zu konkreten Handlungsschritten und Übungsfeldern zur weiteren Verselbstständigung.
- Die Bewohner/innen bekommen Hilfestellung beim Erlernen von sozialer Gruppenkompetenz.
- Die Mentoren sind darüber hinaus zuständig und Ansprechpartner für:
  - persönliche Fragen (u a. Sexualität, Beziehung, Freundschaft, Schulden, Therapie) und zuständig für die Begleitung zu Polizei- und Gerichtsterminen etc.)
  - Organisation der ärztlichen Versorgung (ggf. Begleitung)
  - Verwaltungstätigkeiten (Anträge, Bankangelegenheiten etc.)
  - Begleitung in Krisensituationen ( z.B. Gruppen und Familien bezogen, bei Auszeiten)
  - Kontaktpflege Schule, Ausbildungsstelle, BSD, Therapeuten/innen, Psychiatrie, Vormund
  - Elternarbeit
  - Biographie-Arbeit
  - Freizeitaktionen (Mentorinnen/Mentoren-Tag)
- Gemeinsame Reflexionsgespräche mit den anderen Jugendlichen in der Gruppe. Die/der Jugendliche muss sich dabei mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung auseinandersetzen, wobei die Mentoren eine vermittelnde und integrierende Rolle einnehmen.
- Ggf. Anbindung an die SKJ-interne Reittherapie mit der Möglichkeit, körperliche Nähe durch die Tiere zu erfahren und Verantwortung zu übernehmen. Das Erleben eines Gefühls des „Getragenwerdens“ sowie von Nähe und Distanz, das Erwerben von

Kompetenzen im Umgang mit Tieren, das Erfahren von eigenen Grenzen, das Erlernen von Teamarbeit und Vertrauen stehen im Mittelpunkt.

- In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem unmittelbaren pädagogischen Einfluss entziehen, nehmen die Mentoren Kontakt zum behandelnden Psychotherapeuten/Psychiater, Jugendamt, Eltern/Vormund, Schule u. a. auf und kooperieren mit diesen.
- Dabei klären sie den Bedarf an therapeutischen oder sonstigen Leistungen ab und beantragen und initiieren sie nach Helfer-Konferenzen mit den örtlichen Trägern und nach Hilfeplangesprächen.
- Durch sportliche Angebote können und sollen die Jugendlichen ihre natürlichen körperlichen und mentalen Grenzen ausprobieren und erfahren. Weiterhin dient der Sport als ein Ventil für negative Emotionen und fördert einen gesunden Umgang mit diesen.
- Auf Wunsch und nach Absprache im Hilfeplan kann eine Aufarbeitung der Familienproblematik/Familiengeschichte angegangen werden.
- Durch separate Beratungsgespräche können Krisen und Konflikte thematisiert und aufgearbeitet werden.
- Im Rahmen der Biografiearbeit erhält jede/r Jugendliche u. a. eine Sammlung von Fotos, welche im Zeitraum des Lebens in der Einrichtung gezielt gesammelt wurden, dies wird ggf. ergänzt durch Zeitungartikel etc. Mit Zustimmung der/des Jugendlichen wird aber auch ihre/seine gesamte eigene Biografie visualisiert (Zeitstrahl, Genogramm etc.) und dokumentiert und bei Auszug im Rahmen einer persönlichen Mappe/ eines Lebensbuch überreicht.

#### **2.7.10 Förderung des Sozialverhaltens unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Ansätze und Förderung interkulturellen Zusammenlebens**

In der Einrichtung „Görlitzer Straße“ gibt es eine für alle Bewohner/innen verbindliche Hausordnung. Die gesammelten Rechte und Pflichten werden den Jugendlichen vor ihrem Einzug sowohl mündlich als auch schriftlich bekannt gegeben. Diese Haus- und Umgangsregeln werden diskutiert und reflektiert und dienen der Förderung sozialer Handlungskompetenzen innerhalb der Gemeinschaft und im öffentlichen Leben. Wichtig ist in unseren Einrichtungen der ständige Austausch interkultureller, auch geschlechtsspezifischer, sozialer Werte und Normen.

Die Rahmenbedingungen für die permanente Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sind die internationale, geschlechtsparitätische Personalbesetzung und Kompetenzverteilung, die reflektierte und gezielte Geschlechtsrollenausübung durch das Personal sowie die geschlechtsübergreifende Verteilung der täglichen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche an alle.

Das Haus bietet dazu Räume mit Rückzugsmöglichkeiten, um pluralistischen Lebensstilen und Ausdrucksformen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, sozialer, kultureller und interkultureller Bedürfnisse einen Raum zu geben.

Die Hilfestellung bei der Orientierung angesichts vielfältiger Optionen der Lebensführung ist uns dabei wichtig und wird angeboten. Regelmäßige Thematisierung in aktuellen Gesprächs- und Handlungskontexten und gezielte Begegnung mit ethnischen Gruppen bei Veranstaltungen, Festen etc. gehören ebenfalls dazu.

Die Vermittlung von Gastfreundschaft, der Austausch mit der Außenwelt, die grundsätzliche Offenheit für Besuche von Freunden/innen, Bekannten und Verwandten schaffen Berührungspunkte, die es den Jugendlichen erleichtern sollen, einen eigenen Lebensstil herauszufinden, bei gleichzeitiger Toleranz für andere Lebensentwürfe.

Die regelmäßige Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft ist ein fester Bestandteil, und die Jugendlichen sollen **schrittweise** daran herangeführt werden. So soll jede/r Jugendliche im Wechsel ein bestimmtes Amt übernehmen, für das er alleine zuständig ist. Die schrittweise Übernahme von Verantwortlichkeit kommt der Gemeinschaft zugute, fördert die individuelle Selbstständigkeit und bereitet auf eine spätere eigenständige Haushaltsführung vor.

Bei Regel- und Normverstößen und anderem problematischem Verhalten wird dies den Jugendlichen in Einzel- und Gruppengesprächen unmittelbar rückgemeldet und mit ihnen reflektiert. Darüber hinaus bekommen sie mindestens einmal im Monat eine allgemeine Rückmeldung über positive Entwicklungen, aber auch Stillstand und Rückschritte werden angesprochen. Dazu gibt es ausgearbeitete Bögen zur Fremd- und Eigenwahrnehmung.

Bei Bedarf werden spezielle Trainingsprogramme im Alltag mit den Jugendlichen vereinbart (z. B. Konsequenzen, Selbstbeobachtung, Verhaltenstraining etc.).

### 2.7.11 Krisenintervention

- Im Krisenfall sind die Mitarbeiter/innen aufgefordert, adäquate Maßnahmen (Krankenhaus, Polizei, Notaufnahme in der Psychiatrie usw.) zu finden; bei Bedarf Abteilungsleitung, das Jugendamt, die Heimaufsicht und den Vormund zu informieren. Ein Kriseninterventionsplan mit entsprechenden Notfall-Nr. hängt zentral im Büro aus
- Krise als thematisch und temporär eng umrissener Betreuungsanlass
- methodisches Vorgehen konzipiert und orientiert sich am akuten Bedarf je nach Einzelfall
- durch die Klärung der aktuellen Problemkonstellation, engerer Kontakte und dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen in und nach der Krise wird die Gruppe bzw. die/der Jugendliche begleitet
- eine **Auszeit** wird erwogen, wenn eine grundlegende/massive oder wiederholte/dauerhafte Verletzung des Bewohnervertrags vorliegt, z. B. in Form von Körperverletzung, massiver Sachbeschädigung, mehrfachen Drogen- oder Alkoholmissbrauch
- eine **Auszeit** ist eine zielgerichtete, vorübergehende, **betreute Beurlaubung**, die mit der/dem Jugendlichen, den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt abgestimmt wird
- Abklärung im Einzelfall, welche Ziele mit der Auszeit verfolgt werden (z. B. Deeskalation, Regulierung von Nähe und Distanz, Eindeutigkeit von Grenzen, Schutz der anderen Jugendlichen, Neuorientierung etc.)
- zurzeit sind zwei Formen der **Auszeit** umsetzbar:

Andere Jugendwohngemeinschaft: Bei dieser Form der Auszeit geht es um eine Unterbringung in einer anderen Jugendwohngemeinschaft des SKJ e. V. unter Beibehaltung der gegebenen Alltagsanforderungen, d. h. die/der Jugendliche wohnt dort und kommt ihrer/seiner sonstigen Beschäftigung nach.

Tagesbeurlaubung: Bei dieser Form der Auszeit geht es um eine „Teilentlassung“, die aber **nur bei volljährigen Bewohnern** und nach Absprache des Jugendamtes erfolgt. Der/dem jungen

Erwachsenen wird für ein/einige Tag/e nur die Schlafgelegenheit/Übernachtung angeboten. Die Verpflegung muss sie/er sich für den vorgesehenen Tag mitnehmen. Zu jeder Zeit stehen ihr/ihm Ansprechpartner/innen zur Verfügung um mögliche weitere Krisen auffangen zu können, sowie eine positive Rückführung zu gewährleisten. Während dieser Tagesbeurlaubung wird weiterhin ein Schutzraum zur Verfügung stehen. Bei der Entscheidung für eine Art der Auszeit werden

- die konkreten Einzelheiten jeweils für den individuellen Fall entwickelt (z. B. Dauer, Bedingungen, Auftrag etc.)
- nach einer *Auszeit* findet eine Auswertung darüber mit der/dem Jugendlichen in einer Teamsitzung statt und weitere Vorgehensweisen und Perspektiven werden entwickelt und vereinbart
- bei **akuter Selbst- und Fremdgefährdung** werden sofort adäquate Maßnahmen eingeleitet und das Jugendamt und die Heimaufsicht wird umgehend informiert
- bei Bedarf werden zusätzliche Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung) angeregt und/oder eingeleitet, der/die Kostenträger geklärt und evtl. (nach Hilfeplanung) Hilfen im Zusammenhang mit der Begleitung von therapeutischen Prozessen installiert
- ergeben sich in der täglichen Betreuungsarbeit **Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**, wird durchgehend eine kollegiale Beratung im Team gewährleistet und zudem wird eine erfahrene Fachkraft mit entsprechendem Zertifikat (DKSB/ISA) zur Gefährdungseinschätzung beteiligt. Dabei werden folgende Schritte / Gesichtspunkte erörtert:
  - Informationssammlung (Welche Anhaltspunkte liegen vor?)
    - Gewichtung der Informationen
    - Hypothesenbildung (z. B. liegt aufgrund von Kriterien eine akute Gefährdung vor?)
    - Prognosen / Vereinbarung weiterer Maßnahmen

Die Sorgeberechtigten sowie die/der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Bei **gewichtigen** Anhaltspunkten der akuten Gefährdung eines Jugendlichen wird das Jugendamt umgehend vorab telefonisch und zusätzlich mit einem Meldebogen schriftlich informiert. So lässt sich zeitnah das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

Eine entsprechende Dienstanweisung mit entsprechenden Handlungsschemata bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt den Mitarbeitern/innen vor.

### 2.7.12 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich sind unsere Jugendlichen für ihre gesunde Entwicklung auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen. Diese suchen sie nicht nur bei Gleichaltrigen, sondern u. a. auch bei den professionellen Helfern/innen.

Unsere stationären Gruppen sind von großer Bedeutung zur Sicherstellung ihrer unterschiedlichen elementaren Bedürfnisse und als Unterstützung zur Verarbeitung evtl.

zurückliegender Kindeswohlbeeinträchtigungen und Traumatisierungen. Dazu wurden folgende Leitlinien zur Positionierung und Sensibilisierung im SKJ e. V. festgeschrieben:

- die Förderung von Selbstbewusstsein, von Achtung und Respekt im Umgang mit anderen Menschen sind zielführende Kategorien in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen.
- die Kontakt- und Beziehungsgestaltung der Mitarbeiter/innen ist geprägt von einer professionellen, Grenzen akzeptierenden Haltung. Jegliche sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeitern/innen und Kindern/Jugendlichen sowie körperliche Züchtigungen sind verboten.
- die Achtung der Privat- und Intimsphäre und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen prägt die Grundhaltung der Mitarbeiter/innen. Kinder und Jugendliche haben das Recht körperlich und emotional auf Distanz zu gehen.
- die Förderung der sex. Entwicklung sowie eine angemessene Gesprächskultur und offene Lernatmosphäre (Wissens- und Wertevermittlung) gegenüber Sexualität sind wichtige Bestandteile der täglichen Arbeit. Unser sexualpädagogisches Konzept des SKJ e. V. ist handlungsleitend und wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- individuelle Beziehungsgestaltung, Distanz und Nähe und deren Reflexion sind regelmäßige Themen mit den Kindern und Jugendlichen sowie in den Dienstübergaben, den Teambesprechungen und Supervisionen. Ebenso ist das Machtgefälle zwischen den Mitarbeitern/innen und den Kindern und Jugendlichen offen zu thematisieren und auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren.
- alle Mitarbeiter/innen des SKJ e. V. sind verpflichtet, den Schutz jedes Kindes und Jugendlichen vor Übergriffen durch Erwachsene sowie durch andere Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Hierzu zählen auch Äußerungen mit sexualbezogenem Charakter. Die Verharmlosung von sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Versehentliche Berührungen oder verbale Verfehlungen werden im Team benannt und ggf. aktenkundig gemacht.
- es ist den Mitarbeitern/innen nicht erlaubt, einzelne Kinder oder Jugendliche, z. B. durch persönliche Geschenke oder der Billigung von Regelverstößen zu begünstigen. Es ist untersagt, Geschenke von Eltern und anderen Bezugspersonen privat anzunehmen sowie ihnen Geschenke zu machen.
- (Geld-)Geschäfte zwischen Betreuten und den Mitarbeitern/innen sind untersagt.
- Treffen außerhalb des dienstlichen Rahmens zwischen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitern/innen sind untersagt. Ebenso die Fortführung der pädagogischen Beziehung im privaten Rahmen. Im Einzelfall und nach ausführlicher Reflexion im Team und mit der Abteilungsleitung über Art und Umfang können solche Kontakte gestaltet werden. Dabei ist eine Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten.
- ebenso ist es den Mitarbeitern/innen untersagt, ihre privaten Daten an die Kinder und Jugendlichen weiterzugeben. Einzelfallgenehmigungen analog vorherigem Pkt.
- Es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, die Kinder und Jugendlichen mit privaten und dienstlichen Belangen zu belasten.
- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, abwertende insbesondere sexistische Werturteile oder Bemerkungen zu machen oder solche, welche die Kinder oder Jugendlichen machen, zu dulden.
- die Mitarbeiter/innen sind angehalten auf angemessene Kleidung und äußeres Erscheinungsbild zu achten. Unsicherheiten darüber sind im Team zu reflektieren.
- im Bereich und im Umgang mit sozialen Netzwerken im Internet sind die o.g. Leitlinien zu beachten

Die Mitarbeiter/innen werden auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Beziehungsmisbrauch und sexuellen Übergriffen in Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen besonders hingewiesen.

Sie verpflichten sich, jegliches Verhalten von Mitarbeitern/innen, das gegen die o. g. Leitlinien verstößt, unverzüglich im Team anzusprechen bzw. die Leitung zu informieren.

Besteht ein Verdacht des Verstoßes, so ist dieser unter Mitteilung der dem Verdacht zu Grunde liegenden Tatsachen ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Sie/er ist darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die o.g. Vorgaben und die entsprechende Mitteilungspflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen in Form von Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung zur Folge haben kann.

Soweit Strafbestände erfüllt sind, wird die Gesamtleitung Strafanzeige erstatten.

Folgende Leitlinien geben Vorgaben/Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht und ergänzen die Dienst- und Verfahrensanweisungen des SKJ e.V. zum § 8 a SGB VIII. Nach kollegialer Beratung werden bei konkretisiertem Verdacht die folgenden Punkte durch die Mitarbeiter/innen und die Leitung beachtet und bearbeitet.

Bei einrichtungsinternem Verdacht in Bezug auf Gewalt und sex. Übergriffen steht die/der Mitarbeiter/in in einem vielfältigen Spannungsfeld:

- Sorge vor Stigmatisierung als Denunziant/in
- Sorge vor der Rufschädigung einer/s Kollegen/in
- Sorge, dass das/der anvertraute Kind/Jugendliche durch unterlassene Schutzmaßnahmen weiter Gewalterfahrungen ausgesetzt ist
- Sorge vor einer Rufschädigung des Trägers/Arbeitgebers

Dem Kind/Jugendlichen soll keine Schweigeverpflichtung bzw. Geheimhaltungszusage geben werden, sondern ihm die weitere Vorgehensweise erläutern werden

- sofortige Unterbrechung des Kontaktes Verdächtige/r zum Kind/Jugendlichen (Kind/Jugendlicher bleibt, Verdächtige/r geht)
- Sicherstellung, dass das Kind nicht innerhalb und außerhalb der Einrichtung manipuliert wird
- fortlaufende Dokumentation sichern und Datenschutz beachten
- die Leitung ist gefordert, der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter/innen gerecht zu werden:
- vertraulicher und sensibler Umgang mit ersten Verdachtsmomenten
- notwendige Unterstützung der offenlegenden Fachkraft klären und in die Wege leiten
- Beratung für die/den Beschuldigte/n und deren Familien
- Information der Heimaufsicht und des zuständigen Jugendamtes und weiteres Vorgehen kommunizieren (Meldepflicht)
- intern den Vorstand in Kenntnis setzen und weiteres Vorgehen kommunizieren
- Eltern des betroffenen Kindes in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbeziehen (gemäß § 8 a SGB VIII) und sie frühzeitig über die Sachlage in Kenntnis setzen
- im Sinne der Transparenz und Beteiligung ebenso die Eltern der anderen Kinder/Jugendlichen informieren
- ggf. Fachstelle für (sexuelle) Gewalt direkt mit einbeziehen
- für dringende Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und das Erleben der Opfer
- zur Einleitung sinnvoller und kindgerechter Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung
- Informationsfluss nach außen aktiv gestalten, um der Dynamik von Gerüchten entgegen zu wirken
- Festlegung einer Person um z. B. Presseanfragen zu beantworten

- alle anderen Beteiligten zur Zurückhaltung aufrufen
- die Erstattung einer Strafanzeige ist i. d. R. notwendig und wichtig zum Schutz des Kindes/Jugendlichen und zukünftig potentiell betroffener Kinder/Jugendlicher (Abwägung mit Interessen des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten nötig, Vermeidung einer sekundären Traumatisierung)
- Nachsorge/langfristige Aufarbeitung
- Initiierung einer professionellen Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse für die betroffenen Jugendlichen (direkt & indirekt betroffene)
- professionelle Hilfe auch für die einrichtungsinternen Fachkräfte
- Rehabilitation von unschuldig Verdächtigten
- Einbezug von fachlich unabhängiger Beratung und Unterstützung zur Suche nach möglichen Fehlerquellen und Mängeln in der Struktur

Die Einrichtungen verpflichten sich darüber hinaus, die vom Facharbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der AG 3 derzeit erstellten Standards zur Vermeidung von und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt aufzugreifen und entsprechende Verfahrensweisen und qualitätssichernde Maßnahmen die über die hier beschriebenen hinausgehen ergänzend als Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung zu entwickeln.

### **2.7.13 Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen**

Jede/r Jugendliche hat die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn sie/er seine Rechte verletzt sieht oder sich aus irgendwelchen Gründen nicht wohlfühlt. Damit die/der Jugendliche sich wohlfühlen kann, ist es uns wichtig, dass sie/er seine Rechte kennt.

Dazu hängt an zentraler Stelle stets ein Exemplar der Broschüre des Paritätischen „Du bist bei uns willkommen!“ aus, ein Exemplar bekommt er bei der Aufnahme. Diese Broschüre wird innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme mit der/dem Mentor/in besprochen und erläutert. Entsprechende Broschüren liegen in mehreren Sprachen vor, evtl. wird ein/e Dolmetscher hinzugezogen.

Es gibt mehrere Beschwerdemöglichkeiten, die jede/r Jugendliche auch in schriftlicher Form mit den entsprechenden Telefon-Nummern und Hinweisen erhält und die in ca. halbjährlichen Turnus von den Beschwerdebeauftragten vorgestellt werden. In diesem Rahmen stellen sich die Beschwerde-beauftragten den Jugendlichen auch persönlich vor.

In jeder Wohngruppe hängt ein Briefkasten, in den niedergeschriebene Beschwerden eingeworfen werden können. Dieser Briefkasten wird regelmäßig durch die/den Beschwerdebeauftragte/n geleert. Diese sind auch telefonisch zu erreichen.

- Neben dem Beschwerdebriefkasten hängen frankierte Briefumschläge, damit können Beschwerden auch per Post verschickt werden
- selbstverständlich hat jede/r Jugendliche auch die Möglichkeit und das Recht, sich zu jeder Zeit direkt an ihre/seine Mentoren/innen oder an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu wenden, zu denen sie/er Vertrauen hat.
- natürlich kann sie/er sich auch an seine/n Fallverantwortlicher/ e Mitarbeiter/ e des Jugendamtes wenden.
- im Internet findet sie/er auf der Homepage des SKJ e. V. ebenfalls ein Beschwerdeformular
- darüber hinaus werden der/dem Jugendlichen weitere Adressen/Telefon-Nr. übergeben, an die sie/er sich wenden kann (z. B. Gesamtleiter/in des SKJ e. V., Heimaufsicht der Landschaftsverbände, Ombudschaft Jugendhilfe NRW)

Die Beschwerdebeauftragten nehmen die Beschwerden in der jeweiligen Form an und bearbeiten diese Anhand eines entwickelten standardisierten Verfahrens.

#### **2.7.14 Bildungsförderung**

Die Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven genießt einen sehr hohen Stellenwert. Ziel ist das Erreichen des bestmöglichen Schulabschlusses jedes Einzelnen, weil dieser eine wichtige Basis für ein späteres Bestehen in der Lebens- und Arbeitswelt darstellt. Zu diesem Zweck kommt es innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme in Abstimmung mit der/m Jugendlichen, den Eltern/Vormund sowie dem Jugendamt zu einer Auswahl einer geeigneten Bildungseinrichtung wie z. B. Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik), berufsvorbereitende Maßnahme oder Ausbildungsstelle. Darüber hinaus wird eine möglichst enge und für beide Seiten transparente Zusammenarbeit zwischen unseren Einrichtungen und Schule/Ausbildungsstelle bzw. Mentor/in und Klassenlehrer/in / Ausbilder/in angestrebt. Fehlzeiten werden uns durch die/den Klassenlehrer/in u. a. zeitnah per Fax/Mail mitgeteilt. Die Teilnahme an Elternsprechtagen und Elternabenden wird durch die/den Mentor/in in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten gewährleistet und mindestens zweimal jährlich finden Gespräche mit den Einrichtungen zwecks Informationsaustausch, Vermittlung bei Konflikten und Problemen des Jugendlichen und der Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven statt. Ferner werden die Jugendlichen durch Hausaufgabenbetreuung sowie bei der Berufsfindung durch gemeinsame Termine bei der Berufsberatung; Hilfe bei Lehrstellen-/Praktikumssuche bzw. bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen und gezieltem Bewerbungstraining konkret begleitet und unterstützt. So werden ggf. Vorstellungsgespräche im Rollenspiel geübt oder auch Telefonate mit potenziellen Arbeitgebern vorbereitet.

### **2.8 Andere Leistungen**

#### **2.8.1 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung (§ 36 KJHG)**

Im Rahmen der Hilfeplanung findet eine enge und aktive Kooperation mit dem jeweils zuständigen Jugendamt statt, um eine Vernetzung der angemessenen Hilfen für die Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Die Hilfeplanung wird als Teil des gesamten sozialpädagogischen Hilfeprozesses verstanden. Sie dient der gemeinsamen Konstituierung eines spezifischen Hilfebedarfs. Die Qualität des Hilfeplans in Anamnese, Diagnostik und Zielbeschreibung trägt zur Qualität des Erziehungsprozesses mit bei.

Unter Berücksichtigung des Hilfeplans wird ein konkreter Erziehungsplan, in dem die Ziele des Hilfeplans operationalisiert werden, festgelegt. Dies geschieht unter Einbeziehung von Angehörigen, sozialem Umfeld und evtl. therapeutischen Fachkräften. Die Erziehung wird als ein Prozess mit den Phasen Diagnose, Zielformulierung, Planung, Realisierung, Kontrolle/Evaluation betrachtet, wobei die einzelnen Phasen immer wieder einer kritischen Kontrolle unterzogen und ggf. modifiziert werden müssen.

Die/der jeweilige Mentor/in erstellt im Zusammenhang mit der Hilfeplanung einen detaillierten Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Erziehungshilfe. Der Erstbericht beinhaltet auch eine Eingangsdiagnostik. Die Berichte werden vier Wochen vor dem Hilfeplangespräch dem

öffentlichen Träger zugesandt. Mit den Jugendlichen findet eine Vor- und Nachbereitung durch die/den Mentor/in statt.

Weitere interne Zusatzleistungen oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, werden von den Mitarbeiter/ innen des SKJ organisiert.

### **2.8.2 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Elternarbeit**

Unsere Einrichtungen legen großen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Da sich die meisten jugendlichen Bewohner in einem Ablösungsprozess befinden, einschließlich Trauerprozess der Halb- und Vollwaisen, findet bei uns immer eine begleitende Auseinandersetzung und Verarbeitung entweder in Form von angeleiteter Trauerarbeit, themenzentrierten Gesprächen oder je nach Möglichkeit auch in Kontakt mit den Eltern/Vormündern oder anderen Verwandten statt. Für die Persönlichkeitsentwicklung eines jungen Menschen ist die möglichst einvernehmliche Ablösung von den Eltern ohne Schuldzuschreibungen und Loyalitätskonflikte eine grundlegende Voraussetzung. Gehen bei einer Aufnahme in der Einrichtung in der Regel Tod, Verluste, Krisen voraus, so entsteht selbst bei massiven Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Jugendlichen fast immer der Wunsch von einer oder beiden Seiten nach Klärung und Versöhnung. Begleitende Trauer- und/oder Elternarbeit ist dabei ein wirkungsvolles Instrument wieder in Einklang mit der eigenen Wahrnehmung der Wirklichkeit zu kommen.

Die Aufgabe der Mentorin bzw. des Mentors bei der Elternarbeit ist darüber hinaus u. a.:

- mit dem Jugendlichen thematisieren, ob eine aktuelle Situation in der Entwicklung evtl. mit seiner Herkunftsfamilie zusammenhängt
- eine Zusammenführung mit der Herkunftsfamilie wird im Einzelfall besprochen
- Detailkenntnisse der Familie zur Verfügung zu haben
- das Familiensystem und dessen Dynamik zu entlasten
- die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen zu verbessern bzw. wiederherzustellen
- die Ressourcen des Familiensystems zu aktivieren und einzubeziehen

Mindestens zweimal jährlich findet eine Abstimmung und Klärung der Grundrichtung der Erziehung mit dem Jugendamt und den Eltern/dem Vormund statt.

Steht die Entlassung eines Jugendlichen an, unabhängig ob sie/er zurück in die Familie, in eine andere Einrichtung oder in die eigene Wohnung zieht, wird dies bei den Minderjährigen mit den Eltern/dem Vormund vorbereitet.

### **2.8.3 Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme**

Bei dem Übergang in das selbstständige Wohnen wird dies durch eine intensive und erfolgreiche Trainingsphase im Bereich der selbstständigen Lebensführung in unserer Einrichtung vorbereitet. Den Jugendlichen wird Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung durch die/den Mentor/in zuteil. Dabei wird auch die ordnungsgemäße Verwendung der Erstausrüstungsbeihilfe sichergestellt. Unterstützung beim Umzug, der Ab- und Ummeldung und der Realisierung von unterschiedlichen Ansprüchen (Jobcenter, Wohngeld etc.) unter

Einbeziehung des sozialen Umfeldes (Freunde/innen, Verwandte) wird durch uns gewährleistet, ggf. in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern/innen der ambulanten Jugendhilfe.

Außerdem erhalten die Eltern/der Vormund vorbereitende Informationen über diesen anstehenden Schritt des Jugendlichen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Hilfeplanung werden die Jugendlichen auf die Entlassung oder die Verlegung (falls eine andere Wohn-/Betreuungsform indiziert ist) durch Hospitationen, Gespräche und Möglichkeiten der Verabschiedung vorbereitet.

#### **2.8.4 Nachsorge**

Eine Nachbetreuung muss im Rahmen der Hilfeplanung individuell abgesprochen und als Zusatzleistung geregelt werden. Grundsätzlich sind bei Bedarf informelle Besuchskontakte des Jugendlichen in der Einrichtung möglich.

#### **2.8.5 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen**

In der Einrichtung ist das Führen einer Akte in Form von Tagesberichten, in der die pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Gruppe und der Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr abgeheftet und dokumentiert (täglich und für jeden einzelnen Jugendlichen) wird, Standard. Ebenso wird die Beschaffung von Unterlagen, Beantragung von Dokumenten, Bescheinigungen, Berichten etc. geleistet und eine Sicherstellung des notwendigen Versicherungsschutzes. Klientenbezogene Gelder (Taschen- und Bekleidungs-geld) werden ordnungsgemäß verwaltet.

#### **2.8.6 Partizipation**

Die Intensivgruppe “Görlitzer Straße” arbeitet nach einem partizipierenden und autoritativen/sozialintegrativen Erziehungsstil. Dies drückt sich u. a konkret in der aktiven Einbeziehung der Jugendlichen in die Hilfe- und Erziehungsplanung aus und dem Wunsch- und Wahlrecht (erst Probewohnen, dann gegenseitige Entscheidung, ob Jugendlicher kommt).

Auch sind die Strukturen unter diesem Gesichtspunkt konzipiert. Diese realisieren sich z. B. in Informationen über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten bei der Aufnahme, in den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeitern/innen (Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respekts) und des Rechts auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Außerdem ist die Einbeziehung/Mitbestimmung der Jugendlichen in die Alltags- und Lebensgestaltung und über die Angelegenheiten der Einrichtung (Anhörungs- und Anregungsrechte) ein wesentlicher Bestandteil. Jugendliche, die über wenig oder keine deutschen Sprachkenntnisse verfügen, werden unter Mithilfe von Wörterbüchern, Bilderduden und Gebärdensprache stets mit einbezogen.

Von den Jugendlichen selbst formulierte Stellungnahmen zum HPG werden den Zwischenberichten der Mentoren/innen beigefügt und geben ein eigenes authentisches Bild der/des Jugendlichen auf ihre/seine Sicht der Entwicklung in der Einrichtung.

Ein Ziel in der Einrichtung ist durch Partizipation bei dem Jugendlichen der Ohnmacht und Apathie entgegenzuwirken. Der Jugendliche befindet sich nicht nur in Interaktion mit Mitbewohnern/innen, Betreuern/innen, Personensorgeberechtigten, Jugendamt u. a., sondern auch

mit Bildungsträgern, Kindern, weiteren Jugendlichen sowie Erwachsenen. Selbstwahrung eigener Bedürfnisse und Interessen, Selbstachtung und Einfluss nehmen können, ist deshalb für jeden Jugendlichen ein Grundrecht bei allen Entscheidungen die Jugendhilfe betreffend.

Das bedeutet in den folgend aufgeführten Bereichen:

#### HPG

Im Hilfeplangespräch wird der Jugendliche in alle Entscheidungsprozesse einbezogen und der Jugendliche hat Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl seines Leistungsträgers und dem Verlauf der für ihn maßgeblichen Planung. Der Jugendliche erhält vor dem HPG die Möglichkeit eine vom Entwicklungsbericht der/des Mentorin/Mentors gesonderte eigene Stellungnahme schriftlich an das Jugendamt zu schicken.

#### Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren beinhaltet ein Probewohnen und eine Probezeit. Der Jugendliche kann sich nach dem Probewohnen für eine andere Betreuung entscheiden. Nach der Probezeit entscheidet er sich für den Verbleib und die Anerkennung gemeinsam erarbeiteter Verantwortlichkeiten in der Gemeinschaft oder für den Austritt.

#### Bildung

Bildungsmaßnahmen- und -ziele werden im Einvernehmen mit Personensorgeberechtigter/n und Jugendlichen ausgewählt.

#### Regeln

Regeln für ein Miteinander werden gemeinsam entschieden. Diese betreffen den Umgang untereinander, den Umgang mit Gemeinschaftsräumen, die Freizeit, Aktivitäten und Kontakte, aber auch das Wecken, den Einkauf, das Kochen, das Putzen. Gesetzliche Regeln, wie z. B. Schulpflicht, Jugendschutzgesetz oder das Verbot von Gewalt, Betäubungsmitteln, Waffen und Alkohol im Haus müssen dabei unbedingt eingehalten werden. Konsequenzen bei Regelbrüchen werden auch in Gruppenentscheidungen gemeinsam ausgehandelt.

#### Hausrunde

Damit die Jugendlichen die Möglichkeit haben, gemeinsam mit zu wirken und zu entscheiden, gibt es die wöchentlichen Hausrunden. Sie dienen dem regelmäßigen Austausch zwischen allen Jugendlichen und den Betreuerinnen/Betreuern. Hier werden Vorstellungen, Ziele und Regeln formuliert, Lob und Kritik ausgesprochen. Es wird informiert, diskutiert, geplant, Einspruch eingelegt, gestritten, sich vertragen, Kompromisse gefasst, abgestimmt. Der Jugendlichen-Beirat wird gewählt und ernannt.

#### Teamsitzungen

Zu ausgewählten Teamsitzungen werden Jugendlichen-Beiräte eingeladen und haben Mitbestimmungsrecht.

#### Küche

Der Einkauf und das Kochen werden von allen mitbestimmt. Besonderheiten werden dabei besonders berücksichtigt, z. B. bei allergischen Reaktionen auf bestimmte Lebensmittel, kulturell bedingte Ernährungsgewohnheiten u. a. Selbstorganisation und Teamfertigkeiten werden trainiert.

#### Eigener Wohnraum

Kann mit gestaltet werden.

#### Gemeinschaftsräume

Werden nach den Wünschen der Jugendlichen gemeinsam gestaltet.

#### Freizeit

Gemeinsame Planung, kein Gruppenzwang. Das Jugendschutzgesetz wird dabei berücksichtigt.

#### Ausgangszeiten

Berücksichtigen Alter und Schulpflicht. Das Mitspracherecht ist altersabhängig eingeschränkt.

#### Wochenendbeurlaubungen

Bei Einverständnis der/des Personensorgeberechtigten Beurlaubung am Wochenende nach eigenen Wünschen des Jugendlichen.

#### Kommunikation

Im Zentrum steht die/der Jugendliche mit ihren/seinen Wünschen und Bedürfnissen. Ein zwischendurch geäußelter Wunsch oder eine spontane Beschwerde über eine aktuelle Situation nimmt im strukturellen Rahmen der Einrichtung einen ebenso hohen Stellenwert ein, wie Absprachen/Entscheidungen, die einem Gemeinschaftskonsens der Hausrunde entspringen.

### 2.8.7 Fallbezogene Teamleistungen

- Vorbereitung / Durchführung von Hilfeplangesprächen
- Auftragsklärung und Auftragsannahme
- kollegiale Fallberatung
- regelmäßige Fallreflexion
- Fallsupervision
- Selbstevaluation, Fremdevaluation
- tägliche und ereignisbezogene Dokumentation
- dreifache Aktenführung in Form einer Stammakte (langfristige Dokumentation), eines Ablageordners (kurzfristige Dokumentation) und einer persönlichen Dokumentenmappe (persönliche Dokumente der Klienten/innen)
- Erstberichte an das Jugendamt ca. 6 – 8 Wochen nach Betreuungsbeginn
- Zwischenberichte vier Wochen vor jedem HPG und nach Bedarf Abschlussberichte zum/nach Betreuungsabschluss
- Wahrnehmung von Fachgesprächen und Helfer/innen-Konferenzen, Krisengespräche
- Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Lehrern/innen, Ausbildern/innen etc.

### 2.8.8 Fallübergreifende Teamleistungen

- Konzeptionsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Teamsupervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildung

### 2.9 Sachliche Leistungen

- **Verwaltung**
- Rechnungswesen, Personalwesen, lfd. Buchhaltung etc.
- **Hauswirtschaft / Technik**

- Reinigung, Versorgung, Instandhaltung etc.
- **Bürotechnik**  
Ausstattung mit Tel., Fax, PC, Internet, Kopierer etc.
- **Fahrzeuge**
- Nutzung PKW

### **Mögliche Zusatzleistungen (nicht Teil der Vereinbarungen)**

#### **Allgemein**

Zusatzleistungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen im Rahmen von Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII vereinbart und vom SKJ auf der Grundlage von Fachleistungsstunden oder in speziellen Fällen in Form von pauschalisierten Kostenvereinbarungen angeboten.

#### **Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag, wenn die Integration in die Gruppe sonst gefährdet ist.**

In diesem Fall kann eine intensivere Planung der Aktivitäten und deren Begleitung durch den SKJ angeboten und gewährleistet werden. Ebenso sind eine intensive Aufsicht, engere Kontrolle und intensivere regelmäßige Gespräche mit entsprechendem Beziehungsangebot möglich.

Auch intensivere alltagspraktische Trainings mit einzelnen Jugendlichen können ermöglicht werden.

#### **Sonderschulische Förderung**

Diese kann durch interne und externe Nachhilfe angeboten werden.

#### **Berufsbildende Maßnahmen**

Diese können ebenfalls durch interne und externe berufliche Nachhilfe angeboten werden.

#### **Therapeutische Einzelleistungen nach Ablehnung durch die Krankenkasse**

Besonders geschulte Mitarbeiter/innen mit therapeutischer Zusatzqualifikation (z. B. Sozial-, Familien-, Gestalttherapie, NLP) können u. U. Einzel- oder Gruppentherapie anbieten.

Der SKJ arbeitet auch mit externen Therapeuten/innen zusammen, die im Bedarfsfall Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik anbieten können.

### 3 Qualitätsentwicklung

#### 3.1 Grundsätze

Die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung dienen dazu, dass

- die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung so gestaltet wird, dass sie dem Recht der Jugendlichen auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen förderlich ist
- die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte realisiert werden
- unsere Leistungsangebote gesellschaftlichen und bedarfsorientierten Prozessen entsprechend weiterentwickelt werden

Eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit unseren Einrichtungen ist die Art und Weise, wie es gelingt, die Erwartungen und Anforderungen

- der Jugendlichen, jungen Erwachsenen
- der Vormünder, Familien/Sorgeberechtigten
- der Kostenträger
- der gesetzlichen Vorgaben
- und der eigenen Leitvorstellungen

jeweils zu verdeutlichen und daraus einvernehmlich Ziel- und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung. Unter Einbeziehung aller oben genannten Erwartungsträger werden im Hilfeplan Qualitätsmerkmale zur Gestaltung der Hilfe im Einzelfall durch Aushandlung entwickelt. Aus deren Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Bewertung in unseren stationären Einrichtungen resultiert wiederum die Bestätigung oder Veränderung von Strukturen und Abläufen, was letztlich quasi einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung impliziert.

Aus der bisherigen Arbeit wurden folgende Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale u.a. im Rahmen der Qualitätsdialoge weiterentwickelt:

Qualitätsstruktur

- Gesprächsstruktur des Erstgespräches und der Aufnahme
- Standardisierte Ausstattung der Jugendzimmer
- Qualitätsprozesse
- Wochentabelle (mit Rückmeldecharakter)
- Fragebogen zur Verselbstständigung (Selbst- und Fremdwahrnehmung des Jugendlichen zum Thema der Selbstständigkeit)
- Stellungnahme der Jugendlichen vor Hilfeplangespräch

### 3.2 Ziele und Maßstäbe

Die Arbeit in unseren stationären Einrichtungen hat zum Ziel, Klienten/innen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen, gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu ermöglichen. In diesem Sinne gewährleisten wir unseren Jugendlichen

- alters-, entwicklungs-, und bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsverhältnisse
- kontinuierliche, belastbare und personenbezogene Beziehungsangebote (Mentor/in), Wertschätzung und Sensibilität (Aufmerksamkeit/Achtsamkeit) im Umgang
- individuelle Förderung und Möglichkeiten der persönlichen Selbstentfaltung, sowie Schutz durch nötige Aufsicht, Pflege und Fürsorge
- Fähigkeiten entwickeln zu können, sich selbst als Träger von Rechten/Pflichten zu begreifen, welche sowohl Verantwortung für die eigenen Belange als auch solche Verbindlichkeiten für Gemeinschaften (Gruppe, Beziehung etc.) übernehmen können. Dies beinhaltet die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

In diesem Zusammenhang bieten wir eine i. d. R. mittelfristig angelegte Lebensform an und bereiten auf ein eigenständiges Leben vor. Je nach individueller Intention gemäß Hilfeplanung kann auch eine die Weitervermittlung in nachfolgende oder für den Jugendlichen adäquatere Betreuungssysteme angestrebt werden. Die allgemein fachlichen Maßstäbe bezogen auf unsere Arbeit hierfür sind:

#### **Prävention** im Sinne von

- Verhinderung möglicher Misshandlungs- und Missbrauchsentwicklungen
- Entschärfung delinquenter Tendenzen
- Vorbeugung schulischer, beruflicher und sonstiger persönlicher Defizite
- Behebung bzw. Verhinderung von Verwahrlosung
- Einübung neuer Verhaltensstrategien u. v. m.
- Suchtvorbeugung
- Sexualhygiene, Vermeidung früher Schwangerschaften, Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung (besonders sensibler Umgang mit Körperkontakten, Einhaltung von grenzwahrendem Umgang)
- Leitlinien zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vor (sexueller) Gewalt und Beziehungsmisbrauch
- Mitarbeiter/innen werden auf Schutzbestimmungen gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet (Dienstanweisung zum § 8 a)
- Leitlinien zum Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder Beziehungsmisbrauch in der Einrichtung (Ergänzung zur Dienstanweisung zum § 8 a SGB VIII)
- Vermeidung weiterer destruktiver Familienprozesse

- Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte (Biografie- und Genogrammarbeit)

### **Dezentralisierung** in Form

- ortsnaher Angebote (Großstadtmilieu, kleinstädtische Orientierung)
- Kooperation mit wohnfeldnahen Schulen, Betrieben, Behörden, Ärzten/innen, Therapeuten/innen, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen etc.
- Stadtteilarbeit, Nachbarschaftspflege
- Klienten-freundlicher Entscheidungsprozesse durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit

### **Alltagsorientierung** durch

- dynamische, alltagspraxisorientierte Regelsysteme
- Einbindung von Schulen, Ausbildungsstellen etc. in die Erziehungsplanung
- Familien- bzw. Elternarbeit
- Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen (Verwandte, Freunde/innen etc.)
- Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung

### **Integration/Normalisierung** durch

- Vermeidung von Stigmatisierung, Außenseiter/in- und Sündenbockrollen
- geschlechtliche und ethnische Gleichberechtigung
- ganzheitliche, integrative Betreuungsmethoden möglichst unter Vermeidung von Verlegungen in andere Einrichtungen und damit weiterer Einbrüche in der Biographie der Klienten

### **Partizipation** in Form

- der Beteiligung der einzelnen Klienten an der individuellen Hilfe- und Erziehungsplanung
- schriftlichen Stellungnahmen der Jugendlichen zu den Hilfeplangesprächen, Mitwirkung am Hilfeplanverfahren
- von Freiwilligkeit/Akzeptanz der Klienten gegenüber unserem Angebot
- von Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten
- der Einbeziehung der Jugendlichen an konzeptionellen Entwicklungen (z. B. Sexualerziehung)
- der Einbeziehung aller Klienten in die Alltagsstrukturierung und die Ausgestaltung der Regelsysteme
- von Transparenz unserer Arbeit durch Einbeziehung der Öffentlichkeit wie amtliche Stellen, andere Einrichtungen, Schulen, Nachbarschaft u. v. m.

### 3.3 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren

Die Ziele und allgemeinen Maßstäbe sollen in unseren stationären Jugendhilfeeinrichtungen durch folgende **Qualitätsmerkmale** erreicht werden:

- Beschäftigung geeigneter Fachkräfte (persönliche und fachliche Eignung)
- kontinuierliches Personalangebot
- verlässliches Mentoren/innen-System
- kompetente Beratung und Anleitung des Personals
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- zentrale Lage mit umfangreicher städtischer Infrastruktur
- altersgemäßes Angebot an Räumen mit Möglichkeiten individueller Gestaltung
- Gewährleistung von Individualität und Intimität (Leitlinien für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz)
- überschaubare Gruppengröße
- Gewährleistung und Förderung der geschlechtlichen Identität z. B. durch Nutzung des bestehenden Sexualitätskonzeptes
- Tolerierung und Integration ethnischer Besonderheiten
- Bewohner orientierte Ausgestaltung gruppenspezifischer Prozesse
- Klienten angemessene Verfahren
- fallangemessene Organisation des jeweiligen Settings
- dynamische Alltagsstrukturierung unter Beteiligung der Klienten
- gezielte Freizeitangebote
- institutionalisierte Hausaufgabenbetreuung und Kontakte zu Schulen, Betrieben etc.
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Familien und anderer Bezugspersonen
- Kriseninterventionsstrategien
- Suchtkonzept
- operationalisierte Zielvereinbarungen
- Zielplanung und -überprüfung
- tägliche Verhaltensdokumentation
- Dokumentation durch Berichte zur Hilfeplanung und nach Bedarf
- Clearing/Diagnostik nach Bedarf

Darüber hinaus bieten wir eine Begleitung und professionelle Ausgestaltung folgender **Schlüsselprozesse**:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung

- Elternarbeit
- schulische und berufliche Perspektiven
- Entlassung

Qualitätsmerkmale und **Indikatoren** hierzu werden in den Konzeptionen unserer stationären Einrichtungen ausgearbeitet und beschrieben. Als Rahmenrichtlinie für das Aufnahmeverfahren und die Verweildauer von Klienten/innen in der Einrichtung soll an dieser Stelle ein pauschaliertes 4-Phasenkonzept vorgestellt werden.

### **Aufnahmeverfahren und Verweildauer**

1. In der **Kontakt- bzw. Auftragsklärungsphase** können Institutionen, aber auch Privatpersonen ein Informationsgespräch mit uns führen. Je nach Bedarf wird ein Kontakt zum jeweiligen Kostenträger hergestellt. Letzterer fragt i. d. R. direkt bei uns an. Nach offizieller Aufnahmeanfrage, möglichst mit Sozialanamnese (PSD) und Angabe des geplanten Betreuungsumfangs, erfolgt der Übergang in die konkrete Kontaktaufnahme in Form eines Vorstellungs- bzw. Erstkontaktgesprächs. Hieran sollten zumindest die Klienten/innen und SKJ-Mitarbeiter/innen teilnehmen, möglichst aber auch die Mitarbeiter/innen des zuständigen BSD und alle am Fall beteiligten Personen und Dienste. Günstig wäre in dieser Phase auch ein Aufsuchen der Klienten/innen in deren bisherigen Wohn- und Lebensverhältnissen. Im Verlauf weiterer Vorabklärung können/sollten mögliche Klienten/innen für unsere stationäre Einrichtung ein mehrtägiges Probewohnen vereinbaren und absolviere, verkürzte Verfahren sind aber auch u. U. möglich
2. Während der **Probe- bzw. Kennlernphase**, welche nach positivem Verlauf der Vorphase direkt einsetzt, erfolgt in unserer stationären Einrichtung eine 2 – 4 wöchige Zeit, in der die Klienten in der Einrichtung unter den dortigen Bedingungen wohnen und ihre Perspektiven in der Praxis überprüfen können. Parallel dazu überprüft die Einrichtung die Eignung der Klienten für diese Wohn-/betreuungsform. In dieser Phase haben alle Beteiligten die Möglichkeit, diese Betreuung abzulehnen.
3. Nun beginnt die **Hauptphase** der stationären Betreuung, wobei die Klienten/innen mit ihrer Unterschrift unter den Betreuungsvertrag die Angebote und Regeln anerkennen. Ein entsprechender Betreuungs- bzw. Erziehungsplan wird von den Mitarbeitern/innen der Einrichtung ausgearbeitet und gemeinsam mit den Klienten/innen als Grundlage für die weitere Hilfeplanung erstellt. Alle weiteren Entwicklungsprozesse werden zukünftig in Hilfeplangesprächen reflektiert, bewertet und weiter entwickelt.
4. Je nach Auftragsformulierung, Entwicklungsprozess und Alter der Klienten/innen wird im weiteren Verlauf unserer stationären Betreuung die **Ablösungsphase** eingeleitet. Sollten nicht zuvor massive Regelverstöße, Gewalttätigkeiten, Betreuungsverweigerungen o. ä. zum vorzeitigen Betreuungsabbruch führen, gilt es im Regelfall, ein individuelles Konzept zur Ablösung zu entwickeln. Hierbei sind verschiedene Regelungen wie z. B. die Rückführung in die Familie, eine Übernahme in die Flexible Erziehungshilfe, eine Weitervermittlung in andere Betreuungsformen oder die Einleitung einer persönlichen Verselbstständigung denkbar.

### 3.4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität

Unsere Qualitätsentwicklung ist in der Einrichtungskultur, in der institutionellen Kommunikation und in der Personalführung verankert, sie wird von den Mitarbeitern/innen getragen und gemeinsam fortentwickelt. Folgende Maßnahmen und Instrumente dienen der Qualitätssicherung:

#### **Konzeptionsentwicklung und -sicherung**

- Verschriftlichung der aktuellen Gesamtkonzeption des SKJ (Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Ausarbeitungen differenzierter Gesamtkonzeptionen der einzelnen Fachbereiche und Detailkonzeptionen zu Schwerpunktthemen (Sexualität, Sucht, Biografie-Arbeit, Auszeiten etc.)
- klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung durch Darstellung und Weiterentwicklung der Geschäftsordnung
- regelmäßige Konzeptionsüberprüfung durch Mitarbeiter/innen, Leitungskräfte und externe Beratungen (Supervision, Organisationsberatungen etc.)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachverbänden etc.
- Abstimmungen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsabläufe und Verfahrensweisen in und mit den anderen Einrichtungen
- Entwicklung und Verschriftlichung von Arbeits- und Controlling-Abläufen
- turnusmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards

#### **Dienstorganisation**

- grundsätzliche Sicherstellung des vereinbarten Betreuungs- und Personalschlüssels analog der Betriebserlaubnis
- Beschäftigung „erfahrener Fachkräfte“ gemäß § 8 a SGB VIII
- Prüfung und Feststellung der persönlichen Eignung bei Einstellung (auch von Praktikanten/ innen, Honorarkräften und ehrenamtliche/r Helfer/innen) durch Einstellungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis und turnusmäßige Überprüfung (alle 5 Jahre)
- hoher Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitern/innen
- verbindliche Vertretungsregelung mit Kontaktherstellung zwischen Jugendlichem und Co-Mentor/in und qualifizierte Übergabe bei Abwesenheit
- regelmäßige Reflexion des sensiblen Umgangs mit Körperkontakten in den Teambesprechungen und in den Hausrunden mit den Jugendlichen
- wöchentliche Teamsitzungen mit integrierten Fallbesprechungen
- pro Quartal ein Leitertreffen (Gesamtleiter/in, Bereichsleitung, Abteilungsleitungen)

- dreimonatliche Treffen aller SKJ-Mitarbeiter/innen inklusive Fortbildungen
- regelmäßige Fach-, Fall- und Teamberatung durch Bereichsleitung
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln u. ä. mit Mitspracherecht
- interne und externe pädagogische und betriebswirtschaftliche Prüfungen
- jährliche Auswertung des Beschwerdeverfahrens und evtl. notwendige Veränderungsmaßnahmen einleiten
- jährliche abteilungsbezogene Durchführung einer Risikoanalyse in Bezug auf Strukturen und arbeitsfeldspezifische Bereiche, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigen können

### **Personal**

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Leitung / Abteilungsleitung
- Personalauswahl durch Leitung / Abteilungsleitung unter Beteiligung des Teams und in Anwendung entsprechender Auswahlverfahren (z. B. Assessment-Center)
- Förderung der Identifikation, Motivation und Arbeitszufriedenheit
- Supervision und Beratung
- interne und externe fachbezogene Fort- und Weiterbildung
- fachliche und persönliche Beratung
- geplant sind jährliche Schulungen zu § 8 a und Bundeskinderschutzgesetz
- geplant sind jährliche Personalentwicklungsgespräche
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung

### **Dokumentation**

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen gemäß Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufzeichnungen über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- tägliche Verhaltens- und Ereignisaufzeichnung
- regelmäßige Entwicklungsberichte zu Hilfeplangesprächen und nach Bedarf
- Teamprotokolle einschließlich Fallbesprechungen
- Leitertreff-Protokolle
- Gesamtteamprotokolle und Fortbildungsdokumentation
- Erstellung und Fortentwicklung von Organisationsleitfäden

### **Öffnung und Transparenz**

- aktive Fortschreibung der Hilfeplanungen

- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
- Kontakte zu Schulen etc.
- Elternarbeit
- Fremdevaluation (z. B. durch Organisationsberatung, wissenschaftliche Begleitung etc.)
- Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Anbietern
- Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte
- Öffnung der Jugendwohngemeinschaft für Nachbarn/innen, Freunde/innen der Jugendlichen etc.
- jugendpolitischer Dialog
- Mitgliedschaft in und aktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgremien etc.

### **3.5 Dialogpartner und Beteiligung**

Die Qualitätsentwicklung unserer Jugendwohngemeinschaften stehen in enger Wechselwirkung zur Qualitätsentwicklung der öffentlichen Jugendhilfeträger. Notwendige Dialoge über die Einschätzung und Bewertung von Merkmalen, Indikatoren und Wirkungen unserer Qualität werden gemeinsam zwischen unserer Einrichtung, unserem Verband, dem örtlichen Jugendamt sowie den zuständigen Landesjugendämtern im Sinne von Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Kooperation geführt.

Wuppertal, 28.05.2018

H. Adrian  
Gesamtleitung

H. Eisberg  
Bereichsleitung